

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 9

Berlin, den 19. September

2012

	Inhalt	Seite
<b>I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>		
	Rechtsverordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluss an universitäre lehramtsbezogene Studiengänge im Fach Evangelische Religionslehre (AusbO/Ev. RL) vom 8. Juni 2012 .....	158
	Rechtsverordnung über die Abschließende Kirchliche Prüfung für das Amt der Lehrerin oder des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt der Studienrätin oder des Studienrats im Fach Evangelische Religionslehre (AKLPO) vom 8. Juni 2012 .....	160
	Rechtsverordnung über die Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 10. August 2012 .....	163
	Prüfungsordnung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 10. August 2012 .....	190
<b>II. Bekanntmachungen</b>		
	Urkunde über die Änderung des Namens der Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost .....	195
<b>III. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung der Stelle für eine Sachgebietsleiterin oder einen Sachgebietsleiter Personalmanagement im Konsistorium .....	195
	Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle für eine theologische Referentin oder einen theologischen Referenten im Konsistorium .....	195
	Ausschreibung von Pfarrstellen .....	196
	Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle .....	198
<b>IV. Personalmeldungen</b>		
<b>V. Mitteilungen</b>		
	Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2013 .....	200
	Auslandsdienst in Bogota/Kolumbien .....	200
	Auslandsdienst in China .....	200
	Auslandsdienst in Indien .....	201
	Auslandsdienst in New York, USA .....	201
	Auslandsdienst in St. Petersburg, Russische Föderation .....	202

# I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

## Rechtsverordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluss an universitäre lehramtsbezogene Studiengänge im Fach Evangelische Religionslehre (AusbO/Ev. RL)

Vom 8. Juni 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 5 Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Regelung des Evangelischen Religionsunterrichts vom 14. November 1998 (KABl.-EKiBB S. 120) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

#### Ziel der schulpraktischen Ausbildung

(1) Die schulpraktische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Fach Evangelische Religionslehre wird nach Maßgabe von § 19 des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz – BbgLeBiG) vom 25. Juni 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 13], S.242), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 03. April 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 04], S.26, 59) und § 16a des Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, ber. S. 948) BRV 2232–1, zuletzt geändert durch Art. I 14. ÄndG vom 18. 9. 2011 (GVBl. S. 491) von der Evangelischen Kirche durchgeführt. Sie nimmt teil an dem Auftrag, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit den Anforderungen der Schul- und Unterrichtspraxis vertraut zu machen. Das heißt insbesondere, dass sie berufliche Handlungsfähigkeit bezogen auf die Lehrerqualifikationen Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Innovieren, Organisieren und Verwalten erwerben. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung hat sich an diesen Zielen zu orientieren.

(2) Die schulpraktische Ausbildung schließt mit der Abschließenden Kirchlichen Prüfung. Damit wird die Befähigung für folgende Lehrämter im Fach Evangelische Religionslehre erworben:

1. das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen;
2. das Lehramt an Gymnasien;
3. das Lehramt an beruflichen Schulen oder
4. das Lehramt für Sonderpädagogik.

### § 2

#### Gliederung der Ausbildung

(1) Die schulpraktische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Fach Evangelische Religionslehre umfasst die Teilnahme an den Veranstaltungen eines für das jeweilige Lehramt zuständigen Fachseminars und die Durchführung von Ausbildungsunterricht.

(2) Die Teilnahme an den Konventen der Religionslehrkräfte der zuständigen Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht ist Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung.

### § 3

#### Einweisung in die schulpraktische Ausbildung

(1) Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Fach Evangelische Religionslehre werden gleichzeitig mit ihrer Einweisung in ein Schulpraktisches Seminar dem für sie zuständigen

Fachseminar (§ 4) und einer Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht durch das Konsistorium zugewiesen.

(2) Nach Möglichkeit soll der Ausbildungsunterricht (§ 6) im Fach Evangelische Religionslehre an derselben Schule durchgeführt werden, an der die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter den Ausbildungsunterricht im anderen Fach erteilt.

### § 4

#### Fachseminare

(1) In den Fachseminaren Evangelische Religionslehre sollen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit der Praxis des Evangelischen Religionsunterrichts vertraut gemacht und zur selbstständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Religionsunterricht befähigt werden. Dies geschieht in der Regel durch Planung und Erprobung von Einzelstunden und Unterrichtseinheiten sowie durch Unterrichtsbeobachtung mit anschließender didaktischer Analyse.

(2) Die Ausbildung in den Fachseminaren umfasst insbesondere die Themenbereiche:

1. Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts, Vermittlung von Beobachtungskategorien und Beurteilungskriterien und Methoden der Erfolgskontrolle;
2. Erörterung der Aufgaben des Religionsunterrichts in Gegenwart und Vergangenheit unter Berücksichtigung der Situation der Schülerinnen und Schüler und des Auftrages der Kirche;
3. Einführung in das Selbstverständnis eines kirchlich verantworteten Religionsunterrichts als Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule;
4. Anwendung der jeweils gültigen kompetenzorientierten und standardbezogenen Rahmenlehrpläne der Evangelischen Landeskirche;
5. Analyse der Struktur des Religionsunterrichts und seiner unterschiedlichen didaktischen Ansätze;
6. Probleme der Methodik des Religionsunterrichts, seiner unterschiedlichen Arbeits- und Sozialformen;
7. Verwendung und Analyse von Medien;
8. Analyse fachdidaktischer Literatur;
9. Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche.

(3) Die dreistündigen Sitzungen der Fachseminare finden in der Regel einmal wöchentlich statt und haben grundsätzlich Vorrang vor Verpflichtungen in der Ausbildungsschule.

(4) Die Fachseminare können Veranstaltungsformen wie pädagogische Wochen, Hospitationstage, Projekte oder fächerverbindende und fachübergreifende Seminare annehmen.

(5) Die Zahl der Mitglieder eines Fachseminars soll nach Möglichkeit fünfzehn nicht überschreiten.

### § 5

#### Aufgaben der Fachseminarleitung

(1) Die Fachseminarleitung hat folgende Aufgaben:

1. Leitung der Sitzungen des Fachseminars;
2. Planung und Durchführung der schulpraktischen Ausbildungsaufgaben (§ 4);
3. Festsetzung des Umfangs des Ausbildungsunterrichts in Absprache mit der oder dem zuständigen Beauftragten;
4. Besuch der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Ausbildungsunterricht mindestens zweimal pro Ausbildungshalbjahr mit anschließender Beratung;

5. Beurteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter;
6. Teilnahme an Dienstberatungen der staatlichen Studienseminare oder der Schulpraktischen Seminare nach entsprechender Einladung durch diese.

(2) Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung führt die Fachseminarleitung in Absprache und Kooperation mit dem Konsistorium in regelmäßigen Abständen geeignete Maßnahmen zur internen Evaluation durch. Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen können daran beteiligt werden. Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter ist verpflichtet, an Befragungen und Erhebungen teilzunehmen, sofern diese zur rechtmäßigen Erfüllung des Evaluierungsauftrages erforderlich sind.

## § 6

### Ausbildungsunterricht

(1) Die schulpraktische Ausbildung umfasst den Ausbildungsunterricht und andere die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens betreffende Tätigkeiten.

(2) Der Ausbildungsunterricht beträgt in der Regel fünf Wochenstunden und wird einmal pro Ausbildungshalbjahr von der oder dem zuständigen Beauftragten gemeinsam mit der Fachseminarleitung hospitiert.

(3) Der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter wird durch die zuständige Beauftragte oder den zuständigen Beauftragten eine geeignete Religionslehrkraft benannt, die sie oder ihn in Fragen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion methodisch-didaktischer Entscheidungen anleitet.

(4) Im Ausbildungsunterricht sollen sich Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht sinnvoll ergänzen.

(5) Selbstständiger Unterricht soll in einem Umfang von zwei Wochenstunden zu Ausbildungsbeginn durchgeführt werden und in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters vier Stunden ab der zweiten Ausbildungshälfte nicht überschreiten.

(6) Die Beauftragung mit selbstständigem Unterricht erfolgt durch die zuständige Beauftragte oder den zuständigen Beauftragten in Absprache mit der Fachseminarleitung.

## § 7

### Dauer der schulpraktischen Ausbildung

(1) Die Dauer der schulpraktischen Ausbildung richtet sich nach den in den jeweils gültigen Fassungen der Ordnungen der Länder Berlin (§ 3 Lehrerausbildungs- und Prüfungsordnung – LAPO) und Brandenburg (§ 14 Ordnung für den Vorbereitungsdienst – OVP) festgelegten Ausbildungszeiten. Die schulpraktische Ausbildung beginnt mit der Einweisung in das Fachseminar.

(2) Die schulpraktische Ausbildung endet mit Ablauf des Tages, an dem die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die Abschließende Kirchliche Prüfung abgelegt oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat, oder mit der Entlassung aus der schulpraktischen Ausbildung.

(3) Auf die schulpraktische Ausbildung können nach Ablegen der Ersten Staatsprüfung oder der lehramtsbezogenen gestuften Studiengänge zurückgelegte Zeiten einer schulpraktischen Ausbildung in gleichwertigen Seminaren und einer hauptberuflichen Unterrichtstätigkeit an Schulen nach Maßgabe des jeweiligen staatlichen Rechts durch die jeweils zuständige staatliche Stelle angerechnet werden.

(4) Die schulpraktische Ausbildung kann verlängert werden, wenn

1. die Abwesenheitszeiten insgesamt zehn Wochen übersteigen;
2. eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden darf.

(5) Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind verpflichtet, an den Veranstaltungen des Fachseminars bis drei Wochen

vor der unterrichtspraktischen Prüfung und im Falle des Nichtbestehens der Prüfung erneut bis drei Wochen vor der Wiederholungsprüfung teilzunehmen.

## § 8

### Beurteilungen

(1) Zwei Wochen vor dem Ende der ersten Ausbildungshälfte und zwölf Wochen vor dem Ende der zweiten Ausbildungshälfte nimmt die oder der zuständige Beauftragte, in deren oder dessen Arbeitsstellenbereich die schulpraktische Ausbildung erfolgt, schriftlich zu Fähigkeiten, Kenntnissen, fachlicher Leistung und Eignung für das angestrebte Lehramt der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters nach dem Ausbildungsstand Stellung. Die anleitende Lehrkraft soll dabei gehört werden. Die Beurteilung schließt jeweils mit einer Note. Sie ist der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter und im Anschluss der Fachseminarleitung zur Kenntnis zu geben.

(2) Die Fachseminarleitung erstellt unverzüglich unter Berücksichtigung der Beurteilung nach Absatz 1 und unter Einbeziehung der ausbildungsbegleitenden Modulprüfungen des Fachseminars eine Beurteilung über das Ergebnis der Ausbildung bis zu diesem Zeitpunkt. Sie schließt mit einer Note. Die Beurteilung ist der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter, im Anschluss der Leitung des Schulpraktischen Seminars und dem Konsistorium zur Kenntnis zu geben.

(3) Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter, die die Abschließende Kirchliche Prüfung wiederholen dürfen, werden in der Regel nach der Hälfte der Zeit, um die die schulpraktische Ausbildung verlängert worden ist, von der Fachseminarleitung beurteilt. Die Fachseminarleitung äußert sich über Fähigkeiten, Kenntnisse, fachliche Leistung und Eignung für das angestrebte Lehramt der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters nach dem Ausbildungsstand. Die oder der zuständige Beauftragte soll dabei gehört werden. Die Beurteilung schließt mit einer Note. Die Beurteilung ist der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter, im Anschluss der Leitung des Schulpraktischen Seminars und dem Konsistorium zur Kenntnis zu geben.

## § 9

### Notenskala

(1) Für die Beurteilung gemäß § 8 sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	1 = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut	2 = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend	3 = eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht,
ausreichend	4 = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	5 = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können und
ungenügend	6 = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zur differenzierten Bewertung werden im Bereich der Noten 1 bis 4 Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet; die Noten 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den Ergebnissen folgende Noten:

	bis		
	1,49	sehr gut	
von	bis		
1,50	2,49	gut	
von	bis		
2,50	3,49	befriedigend	
von	bis		
3,50	4,0	ausreichend	
von	bis		
4,01	5,0	mangelhaft	
ab			
5,01		ungenügend.	

Bei diesen Ergebnissen werden nur die ersten zwei Dezimalstellen berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

#### § 10 Übergangsregelung

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich am 30. Juni 2012 in der schulpraktischen Ausbildung befunden haben, gilt die Ordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluss an die Erste Staatsprüfung für Lehramtsanwärter im Fach Evangelische Religionslehre (AusbO/Ev.RL) in der Fassung vom 31. Oktober 1990 (KABl. EKibB S. 117).

#### § 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

(2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung tritt die Ordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluss an die Erste Staatsprüfung für Lehramtsanwärter im Fach Evangelische Religionslehre (AusbO/Ev.RL) in der Fassung vom 31. Oktober 1990 (KABl. EKibB S. 117) außer Kraft.

Berlin, den 8. Juni 2012

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

### Rechtsverordnung über die Abschließende Kirchliche Prüfung für das Amt der Lehrerin oder des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt der Studienrätin oder des Studienrats im Fach Evangelische Religionslehre (AKLPO)

Vom 8. Juni 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 5 Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Regelung des Evangelischen Religionsunterrichts vom 14. November 1998 (KABl.-EKiBB S. 120) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Zweck der Prüfung und Prüfungsanforderungen

(1) In der Abschließenden Kirchlichen Prüfung für das Amt der Lehrerin oder des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt der Studienrätin oder des Studienrates im Fach Evangelische Religionslehre soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat in der schulpraktischen Ausbildung die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, Evangelischen Religionsunterricht nach den jeweils gültigen Lehrplänen, Ordnungen und Grundsätzen der Evangelischen Landeskirche zu unterrichten. Mit bestandener Prüfung erwirbt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Befähigung zur kirchlichen Anstellung und die Anerkennung der Prüfung des zweiten Faches im Rahmen der Staatsprüfung.

(2) Evangelische Religionslehre kann in der Staatsprüfung nur als zweites Prüfungsfach gewählt werden.

(3) Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat soll nachweisen, dass sie oder er:

- a) Evangelischen Religionsunterricht planen, durchführen und analysieren kann und dabei in der Lage ist, die theologischen, didaktischen und methodischen Voraussetzungen und Entscheidungen angemessen zu begründen;
- b) über Grundkenntnisse der Religionspädagogik verfügt;
- c) gründliche Kenntnisse der didaktischen Probleme des Religionsunterrichts hat und diese im Blick auf die Intention des Faches, die Inhalte, Arbeitsweisen und Arbeitsmittel konkretisieren kann;
- d) die Stellung des Evangelischen Religionsunterrichts im Fächerkanon der staatlichen Schule im Bereich der Evangelischen Landeskirche kennt und über die gesetzlichen Grundlagen und deren wesentlichen Inhalte auskunftsfähig ist.

#### § 2

Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfung wird vom Konsistorium ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) eine Referentin oder ein Referent der für den Evangelischen Religionsunterricht zuständigen Abteilung des Konsistoriums als Vorsitzende oder Vorsitzender;
- b) die Fachseminarleitung für Evangelische Religionslehre;
- c) die oder der zuständige Beauftragte oder die Stellvertretung, in deren oder dessen Arbeitsstellenbereich die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die unterrichtspraktische Prüfung ablegt;
- d) eine Lehrkraft mit einschlägiger Berufserfahrung, die eine Lehrbefähigung für Evangelische Religionslehre besitzt, dasselbe Lehramt wie die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat anstrebt innehat und von dieser oder diesem benannt werden kann.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der für den Evangelischen Religionsunterricht zuständigen Abteilung des Konsistoriums ist berechtigt, bei der Prüfung einschließlich der Beratungsgespräche anwesend zu sein.

\*

(4) Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der für die Lehramtsausbildung zuständigen staatlichen Stellen ist berechtigt, bei der Prüfung einschließlich der Beratungsgespräche anwesend zu sein.

(5) Erscheint ein Mitglied des Prüfungsausschusses nicht zur Prüfung, wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eine Religionslehrkraft der Ausbildungsschule als Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Erscheinen mehrere Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht oder kann die Vertretung eines Mitgliedes aus fachlichen Gründen nicht gewährleistet werden, ist ein neuer Termin für die Prüfung durch das Konsistorium festzulegen.

### § 3

#### Entscheidung und Niederschrift

(1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Über den Prüfungshergang ist eine Niederschrift aufzunehmen. In dieser sind festzuhalten:

- a) die in das Gesamtergebnis einzubeziehende Note der Beurteilung durch den Fachseminarleiter;
- b) die Analyse der Unterrichtsstunde durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten sowie das Analysegespräch;
- c) die Gegenstände und die Bewertung der unterrichtspraktischen Prüfung;
- d) die tragenden Erwägungen (§10 Abs. 5);
- e) das Gesamtergebnis;
- f) die Belehrung über Täuschungsversuche und
- g) besondere Vorkommnisse.

(4) Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

### § 4

#### Meldung zur Prüfung und Beurteilung

(1) Die Meldung zur Prüfung erfolgt in Abhängigkeit der Dauer der schulpraktischen Ausbildung für das angestrebte Lehramt. Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat sich zwölf Wochen vor Ende der schulpraktischen Ausbildung zur Prüfung zu melden. Die Meldung ist über die Fachseminarleitung an das Konsistorium zu richten.

(2) Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat bei der Meldung folgende Unterlagen einzureichen:

- a) einen Lebenslauf;
- b) eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Erste Kirchliche Prüfung oder den lehramtsbezogenen gestuften Studiengang im Fach Evangelische Religionslehre (Master-Abschluss);
- c) gegebenenfalls einen Bescheid über die Anerkennung oder Gleichsetzung der Abschlüsse;
- d) eine Übersicht über die Tätigkeit im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Unterrichtserfahrung im Fach Evangelische Religionslehre;
- e) die Angabe der Lehrkraft nach § 2 Abs. 2 Buchstabe d).

(3) Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat kann zugleich schriftlich ihre oder seine Auswahl hinsichtlich der Klasse oder Lerngruppe und des Terminwunsches für die Unterrichtsstunde der unterrichtspraktischen Prüfung äußern. Die Lerngruppe soll der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten aus der schulpraktischen Ausbildung bekannt sein.

(4) Zwölf Wochen vor dem Ende der zweiten Ausbildungshälfte äußert sich die oder der zuständige Beauftragte, in deren oder dessen Arbeitsstellenbereich die schulpraktische Ausbildung erfolgt, schriftlich über Fähigkeiten, Kenntnisse, fachliche Leistung und Eignung für das angestrebte Lehramt der Prüfungskandidatin oder des Prü-

fungskandidaten nach dem Ausbildungsstand. Die Beurteilung schließt mit einer Note gemäß § 10 Abs. 1. Sie ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten zur Kenntnis zu bringen und unverzüglich der Fachseminarleitung einzureichen.

(5) Die Fachseminarleitung erstellt unter Berücksichtigung der Beurteilung nach Absatz 4 und der ausbildungsbegleitenden Modulprüfungen eine abschließende Beurteilung über das Ergebnis der Ausbildung. Sie schließt mit einer Note gemäß § 10 Abs. 1. Die Beurteilung ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten, im Anschluss der Leitung des Schulpraktischen Seminars und dem Konsistorium zur Kenntnis zu geben.

(6) Im Falle einer Änderung der Dauer der schulpraktischen Ausbildung der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten setzt das Konsistorium den Termin in sinngemäßer Anwendung der Absätze 1, 4 und 5 fest.

### § 5

#### Zulassung zur Prüfung

(1) Über den Antrag auf Zulassung entscheidet das Konsistorium.

(2) Wer sich ordnungsgemäß gemeldet, die Unterlagen nach § 4 Abs. 2 eingereicht hat und sich im Prüfungsverfahren für die Staatsprüfung befindet, wird zugelassen, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen.

(3) Wird der Meldetermin nach § 4 Abs. 1 schuldhaft versäumt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Das Konsistorium entscheidet darüber, ob ein Verschulden vorliegt. Es stellt fest, mit welchem Tage die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(4) Über die Zulassung oder die Entscheidung gemäß Absatz 3 erhält die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat durch das Konsistorium einen schriftlichen Bescheid. Die Entscheidung gemäß Absatz 3 ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

### § 6

#### Gäste

(1) Ein Mitglied der Schulleitung ist als Gast bei der unterrichtspraktischen und der mündlichen Prüfung zugelassen.

(2) Anderen Gästen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten zuzuhören, sofern die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat vor Beginn der jeweiligen Prüfung keinen Einspruch erhebt.

### § 7

#### Durchführung der unterrichtspraktischen Prüfung

(1) Die unterrichtspraktische Prüfung beginnt mit dem Tag der Zulassung und findet im letzten Ausbildungsvierteljahr statt.

(2) Der Prüfungsausschuss bildet sich in der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten gezeigten Unterrichtsstunde, einer anschließenden Analyse und in einem Analysegespräch mit der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ein Urteil über die unterrichtspraktische Leistung. In der Beurteilung ist die Unterrichtsdurchführung stärker zu berücksichtigen als Planung sowie Analyse und Analysegespräch.

(3) Das Thema der Unterrichtsstunde wird von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten aus einer aktuell durchgeführten Unterrichtsreihe benannt. Das Stundenthema ist der Fachseminarleitung eine Woche vor der unterrichtspraktischen Prüfung mitzuteilen. Die Fachseminarleitung leitet das von ihr bestätigte Stundenthema unmittelbar an das Konsistorium weiter.

(4) Dreißig Minuten vor Beginn der unterrichtspraktischen Prüfung ist von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten der Unterrichtsentwurf in fünffacher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss bereitzulegen; ein Exemplar ist zur Prüfungsakte zu nehmen. Vom Prüfungsausschuss ist die sprachliche Qualität des Unterrichtsentwurfs in die Beurteilung einzubeziehen.

(5) Bei schuldhaftem Ausbleiben der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten zur unterrichtspraktischen Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Das Konsistorium entscheidet und stellt im Falle des schuldhaften Versäumnisses den Tag fest, der als Tag der nichtbestanden Prüfung gilt.

(6) Die unterrichtspraktische Prüfung schließt mit einer Note gemäß § 10 Abs. 1.

### § 8

#### Zurücktreten von der Prüfung

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten auf schriftlichen Antrag der Rücktritt von der Prüfung oder einer Prüfungsleistung gestattet werden. Die Entscheidung liegt beim Konsistorium oder im Eilfall bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Eine bereits erbrachte Prüfungsleistung bleibt erhalten. Im Krankheitsfall hat die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses beim Konsistorium zu erfolgen.

(2) Tritt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat ohne Genehmigung von der Prüfung oder einer Prüfungsleistung zurück, so gilt sie als nicht bestanden. Dies gilt auch, wenn gleichzeitig der Antrag auf Entlassung aus der schulpraktischen Ausbildung gestellt wird. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(3) Im Falle des Rücktritts aus wichtigem Grund bestimmt das Konsistorium den neuen Prüfungstermin.

(4) Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat der oder dem ständigen Vorsitzenden der für die Lehramtsausbildung zuständigen staatlichen Stelle unverzüglich Mitteilung über den Rücktritt zu machen.

### § 9

#### Ordnungswidriges Verhalten

(1) Vor Beginn der Prüfung ist die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat darüber zu belehren, welche Hilfsmittel erlaubt und dass die Prüfungsleistungen selbstständig zu erbringen sind. Die Belehrung wird in der Niederschrift festgehalten.

(2) Wird ein Täuschungsversuch, eine Täuschung oder ein anderes erhebliches ordnungswidriges Verhalten festgestellt, so wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Prüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, sofern die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat getäuscht hat. Die Entscheidung trifft das Konsistorium. Die Entscheidung ist innerhalb einer Frist von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung zulässig.

### § 10

#### Ergebnis der Prüfung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind nach § 4 Abs. 4 und 5 und § 7 Abs. 2 zu beurteilen. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	1 = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut	2 = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend	3 = eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht,
ausreichend	4 = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	5 = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können und

ungenügend 6 = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zur differenzierten Bewertung können im Bereich der Noten 1 bis 4 Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Der Prüfungsausschuss bildet das Gesamtergebnis der Abschließenden Kirchlichen Prüfung aufgrund des errechneten Durchschnitts der Noten gemäß Absatz 1 und der Beurteilung gemäß § 4 Abs. 5. Das Gesamtergebnis der Abschließenden Kirchlichen Prüfung lautet bei einem Notendurchschnitt

bis	1,49	„sehr gut bestanden“,
von bis	1,50 2,49	„gut bestanden“,
von bis	2,50 3,49	„befriedigend bestanden“,
von bis	3,50 4,0	„ausreichend bestanden“,
von bis	4,01 5,0	„mangelhaft“,
von	5,01	„ungenügend“.

Bei der Bildung des Gesamtergebnisses werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Zusätzliche Kennzeichnung der Noten in der Niederschrift durch Wort oder Satz ist statthaft.

(4) Lautet mindestens eine Note gemäß Absatz 1 und § 4 Abs. 5 „ungenügend“ oder lauten mindestens zwei dieser Noten „mangelhaft“, so ist die Prüfung nicht bestanden.

(5) Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat kann verlangen, dass im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung die tragenden Erwägungen der Beurteilungen der Prüfungsleistung von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder von einem anderen, von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Mitglied des Prüfungsausschusses mündlich eröffnet werden.

### § 11

#### Zeugnis und Bescheid

(1) Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüfung bestanden, so wird ein Zeugnis über die endgültige Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre mit dem Gesamtergebnis der Abschließenden Kirchlichen Prüfung durch das Konsistorium ausgestellt.

(2) Dieses Zeugnis ist von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten der oder dem ständigen Vorsitzenden der für die Lehramtsausbildung zuständigen staatlichen Stelle unverzüglich einzureichen.

(3) Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüfung nicht bestanden, so wird darüber ein schriftlicher Bescheid durch das Konsistorium ausgestellt, Absatz 2 gilt analog. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

### § 12

#### Wiederholungsprüfung

(1) Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist spätestens nach zwölf Monaten abzulegen. Den Termin bestimmt das Konsistorium nach Festlegung der Dauer der Verlängerung der schulpraktischen Ausbildung durch die zuständige staatliche Stelle für Lehramtsausbildung. Während die-

ser Verlängerung gilt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat als in die Prüfung eingetreten.

(2) Über das Nichtbestehen der Prüfung und die Terminfestsetzung der Wiederholungsprüfung ist der zuständigen staatlichen Stelle für Lehramtsausbildung durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten Mitteilung zu machen.

### § 13 Übergangsregelung

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich am 30. Juni 2012 in der schulpraktischen Ausbildung befunden haben, gilt die Ordnung der Zweiten Kirchlichen Prüfung für das Amt des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt des Studienrats im Fach Evangelische Religionslehre (2. KLPO) in der Fassung vom 31. Oktober 1990 (KABL-EKiBB S. 119).

### § 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

(2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung tritt die Ordnung der Zweiten Kirchlichen Prüfung für das Amt des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt des Studienrats im Fach Evangelische Religionslehre (2. KLPO) in der Fassung vom 31. Oktober 1990 (KABL-EKiBB S. 119) außer Kraft.

Berlin, den 8. Juni 2012

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

\*

### Rechtsverordnung über die Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss)

Vom 10. August 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Ausbildung und Prüfung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 16. November 2002 (KABL-EKiBB 2003 S. 7) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung regelt die Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) im Amt für Kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

### § 2 Ausbildungsziel

(1) Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zu einem eigenständig verantworteten Dienst als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge in der Kinder-, Konfirmanden-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit der Evangelischen Kirche.

(2) Die Ausbildung befähigt:

1. im Bereich der Selbstkompetenz:
  - a) die eigene Lebens- und Glaubensgeschichte zu reflektieren,
  - b) eigene Ressourcen und Grenzen zu benennen,
  - c) das eigene pädagogische Handeln kritisch zu reflektieren,
  - d) kreativ und in Eigeninitiative zu handeln,
  - e) eigene Lernprozesse zu gestalten,
  - f) Aufgaben und Vorhaben zu überblicken und deren Planung strukturiert zu organisieren,
  - g) effizient mit eigenen und fremden Ressourcen umzugehen.
2. im Bereich der Sozialkompetenz:
  - a) Beziehungen in reflektierter Balance von Distanz und Nähe zu gestalten,
  - b) sich in andere Lebenswelten hineinzusetzen und diesen Perspektivwechsel für Bildungsprozesse fruchtbar zu machen,
  - c) Strukturen und Prozesse im gemeindepädagogischen Handlungsfeld zu erkennen, zu beschreiben und auf sie einzuwirken,
  - d) situationsgerecht zu kommunizieren und den Kommunikationsprozess zu reflektieren,
  - e) die eigene Rolle sicher zu gestalten.
3. im Bereich der Fachkompetenz:
  - a) berufsbezogenes Fachwissen in Bezug auf die gemeindepädagogische Praxis zu reflektieren und zu integrieren,
  - b) Fragen und Anliegen von Zielgruppen zu reflektieren und im Sinne der Subjektorientierung in das eigene fachliche Handeln zu integrieren,
  - c) gemeindepädagogisches Handeln im gesellschaftlichen, bildungspolitischen und kirchlichen Kontext einzuordnen und konzeptionell zu reflektieren,
  - d) biblische, theologische und kirchliche Inhalte zu den vorgefundenen Lebenswelten in Bezug zu setzen und in einen wechselseitigen Erschließungszusammenhang zu bringen.
4. im Bereich der Methodenkompetenz:
  - a) fachwissenschaftlich fundierte Lern- und Lösungsstrategien selbständig auszuwählen, anzuwenden und weiter zu entwickeln,
  - b) verschiedene Methoden in der gemeindepädagogischen Praxis sicher anzuwenden,
  - c) Sprachfähigkeit des Glaubens zu fördern,
  - d) Menschen in verschiedenen Altersphasen und Lebenslagen wahrzunehmen und mit Gruppen subjektorientiert, ressourcenorientiert und methodisch flexibel zu arbeiten,
  - e) systemübergreifende Prozesse zu ermöglichen und zu begleiten,
  - f) musisch-kreative und erfahrungsbezogene Lernzugänge zu kennen und zu fördern.

Die Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz bedingen sich wechselseitig.

### § 3 Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer, Abschluss der Ausbildung

(1) Die Ausbildung findet berufsbegleitend statt. Sie besteht aus einem Grund- und einem Aufbaukurs. Jeder Ausbildungsteil erstreckt sich über zwei Jahre.

(2) Der Grundkurs endet mit einer Teilabschlussprüfung, der Aufbaukurs mit einer Abschlussprüfung.

(3) Die Ausbildung im Grund- und Aufbaukurs umfasst Theoriekurse (Module), Leistungsnachweise, Selbststudienanteile und Prüfungen sowie fünf Praktika. Die Module sind in Studieneinheiten untergliedert, die jeweils einen oder mehrere Theoriekurse umfassen.

(4) Eine Ausbildungsberatung wird durch die Ausbildungsstätte gewährleistet. Sie findet mindestens zu Beginn der Ausbildung und nach dem erfolgreich bestandenen gemeindepädagogischen Teilabschluss statt.

(5) Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen innerhalb eines Kursteiles auf Antrag einmal unterbrochen werden. Sie ist spätestens sieben Jahre nach Beginn des Grundkurses durch die Abschlussprüfung abzuschließen.

(6) Über die Ausbildung wird ein Vertrag abgeschlossen. Die Beendigung des Ausbildungsvertrages bedarf der Schriftform. Gegen eine Kündigung des Vertrages durch die Ausbildungsstätte kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Kündigungsschreibens Widerspruch beim Konsistorium eingelegt werden.

#### § 4

##### Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung sind:

1. Realschulabschluss oder höherer Schulabschluss,
2. vollendetes 21. Lebensjahr,
3. abgeschlossene Berufsausbildung,
4. Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland, mindestens aber in einer evangelischen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen,
5. Votum der Kirchengemeinde oder des zuständigen Kirchenkreises,
6. Erfahrungen in der kirchlichen Arbeit (ehrenamtliche Tätigkeit),
7. erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren.

#### § 5

##### Aufnahmeverfahren

(1) Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Ausbildung zur Gemeindepädagogin oder zum Gemeindepädagogen festzustellen und über die Zulassung zu entscheiden.

(2) Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Aufgabe (thematische Niederschrift), einer Gestaltungs- und Kooperationsaufgabe, einem Gruppengespräch (Bibelgespräch) und einem Einzelgespräch.

(3) Über die Eignung und Zulassung zur Ausbildung entscheidet eine Aufnahmekommission. Ihr gehören an:

1. die zuständige Referentin oder der zuständige Referent des Konsistoriums der EKBO als Vorsitzende oder als Vorsitzender,
2. die leitende Studienleiterin oder der leitende Studienleiter der gemeindepädagogischen Ausbildung,
3. die Direktorin oder der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste,
4. Dozentinnen und Dozenten der Ausbildungsstätte oder einer anderen gemeindepädagogischen Ausbildungsstätte,
5. mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitsfeldes Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit im Amt für kirchliche Dienste. Vertreterinnen und Vertreter anderer Landeskirchen, aus denen Bewerberinnen und Bewerber kommen, können als Gäste hinzugezogen werden.

(4) Gegen die Entscheidung der Aufnahmekommission kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Konsistorium Widerspruch eingelegt werden.

(5) Über Anträge weiterer Personen zur Teilnahme an ausgewählten Studieneinheiten zu Fortbildungszwecken entscheidet die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter der Ausbildungsstätte in Absprache mit der zuständigen Fachdozentin oder dem zuständigen Fachdozenten.

#### § 6

##### Inhalt der Ausbildung

(1) Die Inhalte der Ausbildungskurse und ihre strukturellen Bedingungen sind in einem Rahmenausbildungsplan (Anlage) und in

den Richtlinien für die Praxisausbildung für die einzelnen Fachbereiche und Praxisfelder zusammengestellt.

(2) Im Grundkurs sind die Grundlagenmodule Theologie 1 (150 Stunden) und Gemeindepädagogik 1 (170 Stunden) sowie die Handlungsfeldmodule Arbeit mit Kindern und Familien (150 Stunden) zu absolvieren. Bei nachweisbarem Bedarf innerhalb der Landeskirche kann das Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien aus dem Grundkurs durch ein anderes Handlungsfeldmodul aus dem Aufbaukurs ausgetauscht werden.

(3) Im Aufbaukurs sind die Grundlagenmodule Theologie 2 (160 Stunden) und Gemeindepädagogik 2 (140 Stunden) sowie die Handlungsfeldmodule Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden (100 Stunden), Arbeit mit Erwachsenen und Senioren (100 Stunden), Seelsorge (40 Stunden), Öffentlichkeitsarbeit und gemeindepädagogische Prozesse (90 Stunden) zu absolvieren.

(4) Der Rahmenausbildungsplan ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

(5) Die Richtlinien für die Praxisausbildung werden vom Konsistorium in Absprache mit der Ausbildungsleitung erlassen.

(6) Einzelne Handlungsfeldmodule können als zertifizierte Fortbildung genutzt werden.

#### § 7

##### Struktur der Ausbildung

(1) Die Ausbildung verbindet die Inhalte der Theoriekurse und die daraus resultierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Erfahrungen der Praktika. Das begleitende Selbststudium dient der Vertiefung von Theorie und Praxis.

(2) Die Ausbildung im Grundkurs gliedert sich in:

1. Theoriekurse,
2. begleitetes Selbststudium mit Hausaufgaben,
3. Anfertigung von Leistungsnachweisen,
4. ein Orientierungspraktikum (mindestens zwei Monate) und ein Praktikum in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Familien (zehn Monate) und
5. Prüfungszeiten.

(3) Die Teilnahme am Aufbaukurs setzt die bestandene Teilschlussprüfung gemäß § 3 Abs. 2 und den Nachweis der Ausbildungsberatung voraus.

Die Ausbildung im Aufbaukurs gliedert sich in:

1. Theoriekurse,
2. begleitetes Selbststudium mit Hausaufgaben,
3. Anfertigung von Leistungsnachweisen,
4. je ein fünfmonatiges Praktikum in der kirchlichen Jugend- und Konfirmanden-, der Erwachsenen- und Senioren- sowie der Öffentlichkeitsarbeit und
5. Prüfungszeiten.

(4) Die Ausbildung kann auf Antrag verkürzt werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(5) Die Reihenfolge der einzelnen zu absolvierenden Handlungsfeldmodule kann von der durch die Ausbildungsstätte angebotenen Reihenfolge abweichen. Das Handlungsfeldmodul „Öffentlichkeitsarbeit und gemeindepädagogische Prozesse“ sollte erst nach dem erfolgreichen Absolvieren von mindestens zwei anderen Handlungsfeldmodulen absolviert werden.

#### § 8

##### Leistungsnachweise und Prüfungen

(1) In der Grund- und Aufbauausbildung sind im Rahmen der einzelnen Module und in gesonderten Prüfungsphasen schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, Prüfungen und Praxisnachweise zu erbringen. Jedes Modul ist in sich abgeschlossen; Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen sind jeweils gesondert zu bewerten.



(2) Für die erbrachten Leistungen und Praxisnachweise im Grund- und Aufbaukurs ist ein Studienbuch (Testatbuch) gemäß den Richtlinien für die Praxisausbildung zu führen. Es enthält für die einzelnen Module die erreichten Leistungspunkte und Praxisanteile. Daneben kann auch ein Verbalgutachten der Ausbildungsstätte zu den einzelnen Leistungen enthalten sein.

(3) Die Leistungspunkte werden studienbegleitend erworben. Die für die einzelnen Leistungsnachweise festgesetzten Leistungspunkte werden gemäß einer Grundtabelle ermittelt.

(4) Leistungsnachweise anderer Ausbildungseinrichtungen können im Einzelfall anerkannt werden, sofern sie den Standards dieser Studienordnung entsprechen. Die Entscheidung über eine Anerkennung trifft die Ausbildungsleitung in Verbindung mit den jeweiligen Fachdozentinnen und Fachdozenten.

(5) Die Wiederholung von einzelnen Studienleistungen innerhalb des zeitlichen Rahmens des jeweiligen Moduls, spätestens jedoch vor der mündlichen Prüfung, ist zulässig.

(6) Näheres über die zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen regelt die Prüfungsordnung.

## § 9 Übergangsbestimmungen

Für Auszubildende, die ihre Ausbildung vor dem 1. September 2011 begonnen haben, gilt das bisherige Recht fort. Auszubildende der EKBO mit einem gemeindepädagogischen Teilabschluss aus den Jahren 2005 bis 2013, die eine Empfehlung der Dozentenkonferenz zum Aufbaukurs erhalten haben, können im Rahmen dieser Ordnung in den modularisierten gemeindepädagogischen Aufbaukurs aufgenommen werden.

## § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 13. Dezember 2002 (KABl.-EKiBB 2003 S. 8) außer Kraft.

Berlin, den 10. August 2012

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

Rahmenausbildungsplan	Anlage zur Ausbildungsordnung	
(Insg. 1 100 Stunden)		
<b>Grundlagenmodul Theologie</b>	(310 h)	2
Studieneinheit Altes Testament		
Studieneinheit Bibelkundlicher Grundkurs		
Studieneinheit Methoden der Exegese		
Studieneinheit Kirchengeschichte/Kirchenkunde		
Studieneinheit Neues Testament		
Studieneinheit Religionskunde		
Studieneinheit Systematik und Ethik		
<b>Grundlagenmodul Gemeindepädagogik</b>	(310 h)	9
Studieneinheit Grundlagen der Gemeindepädagogik		
Studieneinheit Allgemeine Pädagogik		
Studieneinheit Psychologie/Soziologie/Gruppe		
Studieneinheit Themenorientierte didaktische Modelle		
Studieneinheit Elementare Lernformen		
Studieneinheit Entwurfsplanung für gemeindepädagogische Prozesse		
<b>Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern</b>	(150 h)	15
Studieneinheit Gemeindliche Arbeit mit Kindern (6–12 Jahre)		
Studieneinheit Arbeit mit Kindern im Elementarbereich in evangelischen Kindertagesstätten und Gemeinden		
Studieneinheit Arbeit mit Familien		
<b>Handlungsfeldmodul Arbeit mit Konfis und Jugendlichen</b>	(100 h)	18
Studieneinheit Arbeit mit gemeindlichen Jugendgruppen		
Studieneinheit Arbeit mit Konfirmanden		
Studieneinheit Schulbezogene Jugendarbeit		
Studieneinheit Offene Arbeit mit Jugendlichen (wird noch erstellt)		
<b>Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen</b>	(100 h)	23
Studieneinheit Arbeit mit Erwachsenen verschiedener Altersgruppen		
Studieneinheit Seniorenarbeit		
Studieneinheit Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden		
<b>Handlungsfeldmodul Gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit</b>	(90 h)	26
<b>Handlungsfeldmodul Seelsorge</b>	(40 h)	27

<b>Studieneinheit Altes Testament</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (Teile 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	60		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	9 Wochen (+4 Wochen)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		<i>(s.SE Methoden der Exegese)</i>
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		<i>X wahlweise AT, NT oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		<i>X wahlweise mit AT, NT oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
Leistungspunkte	18 (wahlweise +8)		
Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>das eigene Verwurzelt sein in der jüdisch-christlichen Tradition benennen und reflektieren</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit anderen Positionen in einen kritischen Diskurs gehen</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnis vom Werden und literarischen Wachsen biblischer Texte darstellen</li> <li>grundsätzliche Fragen der Hermeneutik darstellen</li> <li>wichtige Themen atl. Theologie darstellen</li> <li>Grunddaten der Geschichte Israels und deren Bedeutung darstellen</li> <li>Schlüsseltexte der christlichen Rezeption und kirchlich-liturgischer Praxis benennen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>exegetische Erkenntnisse gewinnen und formulieren</li> <li>unterschiedliche hermeneutische Ansätze darstellen und anwenden</li> <li>didaktische Verknüpfung von exegetischen Erkenntnissen und Zielgruppen herstellen</li> <li>exemplarischen Themenstellungen relevante Texte zuordnen und theologisch reflektieren.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bibel: ein Buch von Juden und Christen</li> <li>Kanon und kanonische Interpretation</li> <li>Das Land Israel: Ökonomie und Theologie; jüdische Glaubens- und Lebenspraxis;</li> <li>Geschichte Israels in Grundzügen</li> <li>Einleitungsfragen und Sprachformen; Texte als Literatur</li> <li>Wichtige Themen atl. Theologie in Auswahl (Theologie und Prophetie, Einsichten der Weisheit; Die messianische Botschaft, Bund und Erwählung; Mütter- und Vätergeschichten; Schöpfung und Exodus)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Bibelkundlicher Grundkurs</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie I
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	40		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	4 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		<i>X (Grundlagenmodul Theologie 1)</i>
Leistungspunkte	8		
Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sich kritisch mit der jüdisch-christlichen Tradition auseinandersetzen</li> <li>persönliche Kenntnis der Bibel (als Urkunde des persönlichen Glaubens) erweitern zu sachdienlicher Überblickskenntnis bibelkundlichen Grundwissens</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sich am jüdisch-christlichen Dialog unter Wahrung der speziellen Rolle als MitarbeiterIn einer evangelischen Kirchengemeinde beteiligen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz/Methodenkompetenz):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gliederung, Inhalt und Reihenfolge der biblischen Bücher (Lutherbibel) darstellen.</li> <li>bibelkundliches Grundwissen thematisch bezogen einsetzen</li> <li>die Benennungen „Wort Gottes“, Heilige Schrift“ und den unterschiedlichen Gebrauch der Bibel theologisch einordnen und interpretieren.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bibel: Kanonbildung, Apokryphen, die hebräische und die griechische Bibel; Tora, TNK</li> <li>ein Buch für Juden und Christen</li> <li>Gliederungen (TNK, LXX, V, Luther)</li> <li>Zeitlauf der Bibel (Zahlenstrahl)</li> <li>Aufbau und die Grobgliederung ausgewählter biblischer Bücher, Besonderheiten einzelner Schriften</li> <li>„Heilige Schrift“, „Wort Gottes“, unterschiedlicher Gebrauch der Bibel</li> <li>Relevanz biblischer Aussagen für aktuelle ethische und praktische Fragen</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodule Theologie und GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Methoden der Exegese</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie 1
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	20		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	9 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		<i>X (wahlweise AT/NT) Grundlagenmodul Theologie 1</i>
		Gp Entwurf	
		Gp Kurzentwurf	
		Sichtstunde	
		Kolloquium	
		Gestaltungsaufgabe	
		Klausur	
		Fachwissenschaftl. Arbeit	
		Mündliche Kommunikation	
		Protokoll	
		Gruppenaufgabe	
		Mündliche Prüfung	
Leistungspunkte	18		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• biblische Texte als Glaubenszeugnisse verstehen (differenzierte Frage nach „Wahrheit“)</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Positionen in einer Gruppe respektieren und aushalten</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Funktion der exegetischen Arbeitsschritte erläutern</li> <li>• unterschiedliche hermeneutische Zugänge zum Text darstellen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen biblischen Text mit exegetischen Arbeitsschritten analysieren</li> <li>• sich die Problematik einer Arbeit mit Übersetzungen bewusst machen und einen Übersetzungsvergleich erarbeiten.</li> <li>• exegetische Hilfsmittel (Lexika, Synopsen, Konkordanzen, Kommentare, Arbeitsbücher, etc.) sachgemäß benutzen und korrekt zitieren.</li> <li>• sich erfahrungsbezogen mit biblischen Texten auseinander setzen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schritte der historisch-kritischen Exegese</li> <li>• Hermeneutische Grundfragen</li> <li>• Unterschiedliche Zugänge und Herangehensweisen zu biblischen Texten (z.B. feministische Auslegung, Bibliodrama).</li> <li>• exegetische Hilfsmittel</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul Theologie: SE AT und NT, Systematische Theologie und Ethik; Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Kirchengeschichte/Kirchenkunde</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie 1
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	40		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	4 Wochen (wahlweise mit Religionskunde und Systematik)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		<i>X wahlweise Kirchengeschichte/Kirchenkunde, Religionskunde oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 1)</i>
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	6 wahlweise mit Religionskunde und Systematik		
Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herkunft eigener Prägungen benennen und Interesse zeigen, eine eigene Identität im Kontext der weltweiten Christenheit zu entwickeln.</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich auf einen Dialog zwischen unterschiedlichen Konfessionen, Denominationen und Kirchen einlassen</li> <li>• Bereitschaft zum Gespräch zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft zeigen</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte Schwerpunkte der Kirchengeschichte und Konfessionskunde darstellen und weltgeschichtlich/kulturell einordnen</li> <li>• verschiedene Gestaltungen kirchlichen Lebens heute verstehen.</li> <li>• ekklesiologische Grundbegriffe und biblische Leitbilder von Kirche und Gemeinde beschreiben</li> <li>• sich Grunddaten regionaler Kirchengeschichte aneignen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancen und Grenzen gemeinsamer Praxis reflektieren.</li> <li>• zwischen Situation, Tradition und Person unterscheiden</li> <li>• zu ausgewählten Themen zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft Stellung nehmen</li> </ul>		<b>Überblicke:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Epochen der KG</li> <li>• Reformation – Hintergründe und Auswirkungen</li> <li>• Unterschiedliche Konfessionen und Denominationen</li> <li>• Lebensformen des Glaubens</li> <li>• Ökumenische Bewegung</li> </ul> <b>Themen – zur Auswahl:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestalten von Kirche</li> <li>• Sektenfrage</li> <li>• Staat – Gesellschaft – Kirche,</li> <li>• Mission und Weltverantwortung</li> <li>• Kirchliches Profil der Heimatregion</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Neues Testament</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	60		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	9 + 4 <i>Wochen</i>		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		<i>(s.SE Methoden der Exegese)</i>
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		<i>X wahlweise AT, NT oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		<i>X wahlweise mit AT und Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
	Leistungspunkte	18 + 8 ( <i>möglich</i> )	
Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können (Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>das eigene Verwurzt sein in der jüdisch-christlichen Tradition benennen und reflektieren</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit anderen Positionen in einen kritischen Diskurs gehen</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>zwischen dem historischen und dem theologischen Gehalt der Jesus-Überlieferungen in den Evangelien unterscheiden</li> <li>wesentliche Stationen des Lebens Jesu und Kernpunkte seiner Botschaft benennen</li> <li>Eckpunkte synoptischer, johanneischer und paulinischer Theologie darstellen</li> <li>wichtige Konfliktpunkte in der Geschichte des frühesten Christentums (u.a. Apostelkonzil, Streitfragen in paulinischen Gemeinden) darstellen</li> <li>Schlüsseltexte der christlichen Rezeption und der kirchlich-liturgischen Praxis benennen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>exegetische und historische Grundkenntnisse zur Erschließung eines konkreten Textes anwenden und thematische Verknüpfungen zu anderen Texten herstellen</li> <li>exemplarischen Themenstellungen relevante neutestamentliche Texte zuordnen und diese theologisch reflektieren.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Neutestamentliche Zeitgeschichte</li> <li>Leben und Lehre Jesu</li> <li>Wundergeschichten</li> <li>Gleichnisse und Theorien zur Deutung</li> <li>Passionsberichte: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, historische Einordnung</li> <li>Auferstehungszeugnisse</li> <li>Grundkenntnisse synoptischer, johanneischer und paulinischer Theologie</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Religionskunde</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 + 2)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	20		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	2 Wochen (wahlweise mit Kirchenkunde/Systematik)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		<i>X wahlweise mit Kirchengeschichte/Kirchenkunde, Religionskunde oder Systematik (Grundlagenmodul Theologie 1)</i>
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	<i>6 wahlweise mit Kirchenkunde/Systematik</i>		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interesse an fremden Religionen und Deutemustern zeigen</li> <li>• eigene Vorurteile selbstkritisch überdenken</li> <li>• kritisch reflektiertes christliches Profil einnehmen</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Gefühl von Fremdheit/Irritation bei sich und anderen umgehen.</li> <li>• mit Vorurteilen gegenüber anderen Glaubensvorstellungen verständnisvoll umgehen.</li> <li>• Kooperation mit Andersgläubigen ermöglichen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Grundkenntnisse zu ausgewählten Weltreligionen verfügen</li> <li>• ausgewählte Religionen miteinander vergleichen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und reflektieren</li> <li>• mit anderen einen Dialog über Religionen führen</li> <li>• angesichts anderer Religionen das Verhältnis zum eigenen Glauben beschreiben</li> <li>• mit Hilfe von Literatur Informationen zu religionswissenschaftlichen Fragestellungen herausfinden</li> </ul>		<p>Überblicke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Judentum</li> <li>• Islam</li> <li>• Neue religiöse Bewegungen</li> <li>• Interreligiöse Formen des Lernens</li> </ul> <p>Themen – zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ‚Gott‘ in den Religionen</li> <li>• Fernöstliche Religionen</li> <li>• Weltethos</li> <li>• Fundamentalismus</li> <li>• Aberglaube; quasi-religiöse Strömungen</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit Systematik und Ethik</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie
	Name des Praktikums		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	keine		
Anzahl der Kontaktstunden	70		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	9+3+4 Wochen möglich		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		<i>X wahlweise AT, NT oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
	Mündliche Kommunikation		<i>X wahlweise mit Kirchengeschichte/Kirchenkunde, Religionskunde oder Systematik (Grundlagenmodul Theologie 1)</i>
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		<i>X wahlweise mit AT, NT oder Systematik/Ethik (Grundlagenmodul Theologie 2)</i>
Leistungspunkte	18 + 6 + 8 möglich		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die eigene Glaubensgeschichte reflektieren</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit theologischen Positionen anderer Menschen respektvoll umgehen und die Freiheit zu anderen Ansichten fördern</li> <li>Zweifel und Emotionen anderer in Glaubensfragen aushalten.</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>exemplarische Glaubensfragen aus dem Alltag mit Aussagen der systematischen Theologie in Beziehung setzen</li> <li>theologische Positionen exemplarisch wiedergeben und einordnen.</li> <li>ethische Fragen exemplarisch identifizieren und begründet Position beziehen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Hilfe von Literatur Informationen zu theologischen Fragestellungen erweitern</li> <li>den eigenen Glauben reflektieren und begründet vertreten</li> <li>Menschen in Glaubensfragen begleiten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>An Gott glauben</b></li> <li>Glauben, Verstehen, Wissen</li> <li>Sprachformen des Glaubens (Gebet, Bekenntnis, Symbole, systematische Reflexion)</li> <li>Interkonfessionelles Lernen</li> <li>Interreligiöses Lernen</li> <li><b>Von Gott reden</b></li> <li>Gottesbilder, Theodizee, Atheismus, Offenbarung und Gotteserkenntnis, Schöpfungsglaube und Naturwissenschaften;</li> <li>Jesus als Offenbarung Gottes, Überwindung des Todes und Auferstehung, Predigt vom Reich Gottes</li> <li>Heiliger Geist, Eschatologie und christliche Hoffnung, Gegenwart Gottes in der Welt, Auftrag und Selbstverständnis von Kirche, Sakramente</li> <li><b>Vom Menschen reden</b></li> <li>Geschöpflichkeit, Gottesebenbildlichkeit und Verantwortung, Sünde und Schuld, Rechtfertigung, Versöhnung, Individualität und Gemeinschaft, Glück und Sinn des Lebens</li> <li><b>Ethisch handeln</b></li> <li>Biblische Grundlagen ethischen Handelns, ethische Herausforderungen, Wege der ethischen Urteilsbildung, Konziliarer Prozess</li> <li>Konkretionen: z.B. Sozialethik/globale Verantwortung/Liebe und Partnerschaft</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	



<b>Studieneinheit 1: Grundlagen der Gemeindepädagogik</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1		
Anzahl der Kontaktstunden	49		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	10 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		<i>X mit SE 1 und 3 des Grundlagenmodul GP und den Grundlagen der Handlungsfeldmodule(GP2)</i>
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	20 (mit SE 3–4 des Moduls)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Fach- und Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den Unterschied zwischen dimensionaler und sektoraler Gemeindepädagogik erläutern und reflektieren</li> <li>gp. Handlungsfelder im Überblick darstellen</li> <li>das Verhältnis von Kirche, Kirchengemeinde und Gemeinwesen darstellen</li> <li>einen Überblick über die Geschichte der Katechetik und GP geben und einen gp. Ansatz darstellen</li> <li>ihre Rolle als Hauptamtliche(r) in Abgrenzung und Verhältnisbestimmung zu anderen kirchlichen Berufsbildern und zur Ehrenamtlichkeit klären</li> <li>den geforderten Perspektivenwechsel der EKD-Synode von 1994 als pädagogischen Anspruch darstellen</li> </ul> <p><b>(Selbst- und Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>diesen Perspektivenwechsel in Texten und Übungen wahrnehmen und ihn in Ansätzen selbst vollziehen</li> <li>eigenes Rollenbild und Begleitungskonzept anfänglich reflektieren</li> <li>Strukturen und Prozesse in eigener Gemeinde wahrnehmen und analysieren</li> <li>Gemeindebilder benennen und mit anderen vergleichen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Dimensionale GP, Gemeinde- und Kirchenkunde aus gp Sicht (→ Grundlagenmodul Theologie, SE KG/KK)</li> <li>Geschichte der Katechetik und GP</li> <li>Ansätze und Modelle der GP: Biblisches Gemeindebild und Modelle der Gemeindegestaltung (z.B. Konfirmierendes Handeln)</li> <li>Aktuelle Studien und Konzepte kirchlichen Bildungshandelns (städtischer und ländlicher Bereich)</li> <li>Perspektivenwechsel/Teilnehmerorientierung</li> <li>Rollenbild der GemeindepädagogIn als Teil der Institution der Landeskirche</li> <li>Konzepte und Dimensionen von gemeindepädagogischer Begleitung</li> <li>Haupt- und Ehrenamtlichkeit – Berufsbild (→ Grundlagenmodul Theologie: SE AT, NT, KG)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Grundlagenmodul GP; alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 2: Allgemeine Pädagogik</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 2)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1		
Anzahl der Kontaktstunden	30		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	4		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		X wahlweise SE 2/3 (Grundlagenmodul GP 2) und alle Handlungsfelder
Leistungspunkte	8 möglich		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können</b>  <b>(Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene pädagogische Rolle analysieren und reflektieren</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften beschreiben und reflektieren</li> <li>• eine Epoche der Geschichte der Pädagogik charakterisieren</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• didaktische Grundlagen von W. Klafki darstellen</li> <li>• eigene pädagogische Kriterien benennen, einordnen und reflektieren</li> <li>• sich mit der aktuellen pädagogischen Diskussion auseinandersetzen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften (Bildung, Erziehung, Sozialisation)</li> <li>• lernortbezogene Differenzierungen</li> <li>• Geschichte der Pädagogik im Überblick (→ Grundmodul Theologie, SE KG/KK)</li> <li>• Ansätze des 20.Jh./Reformpädagogik im Überblick</li> <li>• Erziehung in Diktaturen</li> <li>• Ein didaktisches Modell konstruktivistischer Pädagogik</li> <li>• Aktuelle Bildungskonzeptionen</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 3: Psychologie/Soziologie/Gruppe</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1		
Anzahl der Kontaktstunden	70		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	10 Wochen ( <i>mit SE 1 des Moduls</i> ) + 4 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		<i>X mit SE 1 und 3 des Grundlagenmodul GP und den Grundlagen der Handlungsfeldmodule(GP2)</i>
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		<i>X wahlweise SE 2/3 (Grundlagenmodul GP2) und alle Handlungsfelder</i>
Leistungspunkte	20 + 8 möglich		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz/Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen- und Leitungsrollen in der Ausbildungsgruppe einnehmen, wahrnehmen und kritisch reflektieren</li> <li>• Gruppenprozesse der Ausbildungsgruppe und ihrer Teilgruppen selbstreflexiv wahrnehmen</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutungsmodelle der kognitiven, moralischen, religiösen Entwicklung beschreiben und im Blick auf ihre Zielgruppen konkretisieren</li> <li>• Lebenslagen und Milieus benennen und deren Bedeutung für das gp Arbeiten erfassen</li> <li>• Sozialisation beschreiben</li> <li>• Kommunikationsmodelle darstellen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenphasen und Gruppenprozesse analysieren</li> <li>• Lebenssituationen wahrnehmen, benennen und analysieren</li> <li>• Gespräche moderieren</li> <li>• mediativ kommunizieren können</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungs- und Lernpsychologie im Überblick</li> <li>• Lebenslagen und Milieus, Sozialisation</li> <li>• Rollen, Gruppenphasen, Gruppenprozesse, Leiten und Leitungsstile, Wahrnehmen und Analysieren in Gruppen</li> <li>• Gesprächsführung (→ Handlungsfeldmodul Gp. Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit; Handlungsfeldmodul AmE)</li> <li>• Konfliktmoderation und Konfliktmanagement</li> <li>• Kommunikationsmodelle in Auswahl</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 4: Themenorientierte didaktische Modelle</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Theologie
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1 und 2)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1		
Anzahl der Kontaktstunden	25		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)			
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte			
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene religiöse Sprachfähigkeit entwickeln</li> <li>• Rituale/Symbole im eigenen Alltag wahrnehmen und benennen</li> <li>• die eigene Spiritualität würdigen und kritisch hinterfragen</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Ausbildungsgruppe gemeinsame Rituale, liturgische und spirituelle Formen entwickeln und einüben</li> </ul> <p><b>(Fach- und Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• exemplarische didaktische Modellansätze differenziert darstellen und zielgruppenorientiert anwenden</li> <li>• Symbole erschließen, ihre Bedeutung in der Sprache des Glaubens würdigen</li> <li>• den Dialog mit der Sprache der Psalmen als synchronen hermeneutischen Prozess eröffnen und reflektieren</li> <li>• Spiritualität und Liturgie in die eigene Praxis integrieren</li> <li>• die Bedeutung von Ritualen erklären und Rituale für die eigene Praxis entwickeln</li> <li>• die spirituelle Bedeutung von Räumen verstehen und anwenden</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über spezifische didaktische/hermeneutische <b>Modellansätze</b>, die sich auf erfahrungsbezogene Themen des Glaubens beziehen:</li> <li>• <b>exemplarisch kennen lernen: z.B.</b></li> <li>• <b>Symboldidaktik:</b> Merkmale von Symbolen, Ansatz Halbfas und Biehl, Symbolsprache als Glaubenssprache, Ambivalenz von Symbolen, Stufen der Symbolentwicklung (→ SE Psychologie, Soziologie, Gruppe)</li> <li>• <b>Konzepte der Bibeldidaktik und -hermeneutik</b></li> <li>• <b>Liturgiedidaktik:</b> Bedeutung von Ritualen und Räumen als strukturierende Lebenshilfe, Spiritualität, Liturgie, Rituale und heilige Räume in verschiedenen Lebensabschnitten, performatives Lernen (→ Grundlagenmodul Theologie: AT, NT, STh)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 5: Elementare Lernformen</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1		
Anzahl der Kontaktstunden	56		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	4 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		X (Grundlagenmodul GP 1)
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	8		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eigene Ressourcen und Grenzen würdigen und erkennen</li> <li>eigenes Handeln reflektieren</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gestalterische Lernformen anwenden, um integrative Prozesse zu begünstigen und zu begleiten</li> <li>gestalterische Prozesse und Ergebnisse anderer TN wahrnehmen und würdigen</li> </ul> <p><b>(Fach- und Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sich auf eigene Prozesse des Gestaltens einlassen</li> <li>grundlegende Lernformen anwenden</li> <li>Rahmenbedingungen kreativer Prozesse organisieren</li> <li>anhand einer Gestaltungsaufgabe eine elementare Lernform vertiefen, selbst anwenden und präsentieren</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Erzählerische Gestaltung (8):</b> Bedeutung, Erzählformen, Erzählansätze (→ Grundlagenmodul Theologie, SE AT, NT, Kirchengeschichte)</li> <li><b>musikalische Gestaltung (8):</b> Singen mit Gruppen, Umgang mit Orffinstrumenten, Verklanglichung</li> <li><b>liturgisches Gestalten (8):</b> liturgische Präsenz, Stilleübungen</li> <li><b>Spielen (8):</b> Spielpädagogik</li> <li><b>Bildnerisches Gestalten (8):</b> Verschiedene Techniken bildnerischer Gestaltung, Arbeit mit darstellender Kunst</li> <li><b>Körperbezogenes Gestalten (8):</b> szenisches Gestalten und Tanz (→ SE AT, NT (andere Zugänge))</li> <li><b>Erlebnispädagogische Erfahrung (8)</b></li> <li><b>(i.A. Sprachliche Gestaltung (8):</b> Schreibwerkstatt, rhetorische Übungen)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 6: Entwurfsplanung für gemeindepädagogische Prozesse</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Gemeindepädagogik
	Name des Praktikums		Orientierungspraktikum / Arbeit mit Kindern
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung		Handlungsfeldmodul	
	X	Grundlagenmodul (GP 1)	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und 2		
Anzahl der Kontaktstunden	80		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	10 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf	<i>X (Grundlagenmodul GP 1)</i>	
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	20		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ihre Rolle als Leitende wahrnehmen und analysieren</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den Perspektivenwechsel zur Zielgruppe in der Planung vollziehen</li> </ul> <p><b>(Fach- und Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine Einheit einer thematischen Gruppenarbeit für eine im Praktikum begleitete Zielgruppe,</li> <li>ausgehend von Thema, Text oder Gruppe selbständig planen</li> <li>die einzelnen Phasen dieser Planung verstehen, kennen und benennen</li> <li>die Zusammenhänge der Korrelation von Text/Thema und Gruppe/Lebensweltbezug und der subjektorientierten Arbeit als Kriterien ihrer Planung verstehen und umsetzen</li> <li>sich im vorhandenen Curriculum (z.B. Rahmenplan)</li> <li>ihrer Zielgruppe orientieren</li> <li>eine längerfristige Planung erstellen</li> <li>komplexe Problemlagen fokussieren und zu elementaren situationsbedingten Themen reduzieren</li> <li>Methoden des interaktionalen Lernens verantwortlich anwenden</li> <li>unter der Maßgabe subjektorientierter Leitung leiten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in ein Raster der korrelierenden gp Entwurfsplanung ausgehend von Text, Thema oder Gruppe (→ SE Grundlagen der GP in Bezug auf Bedingungsanalyse und didaktische Analyse; → Grundlagenmodul Theologie in Bezug auf Sachanalyse)</li> <li>Bedingungsanalyse (Inhalt und Funktion)</li> <li>Sachanalyse (für Text oder Thema)</li> <li>Didaktische Analyse (einschließlich Grundlagen didaktischer Entscheidungsfindung des vorliegenden Rasters)</li> <li>Methodische Entscheidung</li> <li>Verlaufsplanung und Einführung eines Verlaufsplanungsrasters</li> <li>Phasen des Aneignungsprozesses</li> <li>Einführung in curriculares Denken anhand eines Rahmenplans einer Zielgruppe</li> <li>Methoden der vertiefenden Analyse der gegenwärtigen Situation einer Gruppe / von verschiedenen Gruppen eines Systems in den konkreten Lebenswelten und komplexen Problemlagen</li> <li>wahrnehmen und fokussieren komplexer situationsbedingter Themen zu einem eingegrenzten Thema</li> <li>Motivation von GruppenteilnehmerInnen zu selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Handeln</li> <li>Didaktik der situationsbedingten Themen (z.B. Situationsansatz oder Elementarisierung)</li> <li>Methoden des interaktionalen Lernens (→ SE Psychologie/Soziologie/Gruppe)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		alle Handlungsfeldmodule	

<b>Studieneinheit 1: Gemeindliche Arbeit mit Kindern (6–12 Jahre)</b>			
Bereich	Name des Moduls		Arbeit mit Kindern und Familien
	Name des Praktikums		Arbeit mit Kindern und Familien
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	50		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	5,5 bis 13,5 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X
	Sichtstunde		2 X (1 davon Praxisprüfung)
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (aus SE 1–3 des Handlungsfeldmoduls AmK)
	Protokoll		3 X (2 Orientierungspraktikum, 1 wahlweise aus SE 1–3)
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		X (wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2)
Leistungspunkte	11 bis 26 (gemeinsam mit SE 2–3)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Rolle in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrnehmen, reflektieren, verändern</li> <li>• eigene Positionen kritisch reflektieren und profilierte Position einnehmen</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz:)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen</li> <li>• integrative und identifikatorische Prozesse ermöglichen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz:)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Formen der Arbeit beschreiben,</li> <li>• einordnen und erproben</li> <li>• einen gp. Entwurf zu einer Form der Arbeit mit Kindern erstellen und kritisch reflektieren</li> <li>• Phasen der Entwicklung nennen und heterogene Gruppensituationen erkennen und einordnen</li> <li>• Lernorte Schule und Gemeinde unterscheiden und Chancen und Grenzen der Kooperation reflektieren</li> <li>• Kindertheologie in Grundlagen und Lernformen erläutern</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz:)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• subjektorientierte Lernformen in der Arbeit mit Kindern darstellen und methodisch beherrschen</li> <li>• Störungen wahrnehmen und Möglichkeiten der Bearbeitung und Beratung kennen</li> </ul>		<p><b>Fachdidaktik</b></p> <p><b>Formen der Arbeit mit Kindern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsliche und nichtunterrichtliche Formen, Feiern, Projekte, Freizeiten, Kindertage, offene Arbeit, Kindergottesdienst (→ SE A.m. Ehrenamtlichen), andere gottesdienstliche Formen</li> <li>• Didaktische Analyse und Entwurfsplanung (→ GM GP, SE Entwurfsplanung)</li> </ul> <p><b>Psychologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernpsychologie, religiöse Entwicklung, Werteentwicklung, kognitive Entwicklung, Symbolentwicklung von Kindern, geschlechtsspezifische Entwicklungen;</li> <li>• Wahrnehmung der Lebenssituationen, Wahrnehmung von Gruppe im Prozess, geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Kindern, Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Seelsorge an Kindern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungen, Krisenmanagement</li> <li>• Exemplarische Vertiefung (→ s. Grundlagenmodul GP)</li> </ul> <p><b>Elementare Lernformen in der Arbeit mit Kindern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• subjektorientierte Methoden: z.B. Lernstraßen, Freiarbeit, erlebnispädagogische Methoden</li> </ul> <p><b>Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertheologie/Theologie der Kindheit; Theologisieren mit Kindern</li> <li>• Lernort Schule – Lernort Gemeinde – andere außerschulische Lernorte, verschiedene Bildungsaufträge, strukturelle Unterschiede</li> <li>• Konzepte und Leitbilder für die gp. Arbeit mit Kindern</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge	

<b>Studieneinheit 2: Arbeit mit Kindern im Elementarbereich in evangelischen Kindertagesstätten und Gemeinden</b>			
Bereich	Name des Moduls		Grundlagenmodul Arbeit mit Kindern und Familien
	Name des Praktikums		Arbeit mit Kindern und Familien
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	50		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 3,5 Wochen (gemeinsam mit SE 1, 3)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1–3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1–3)
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	Bis 7 (gemeinsam mit SE 1, 3)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können (Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>eigene Positionen kritisch reflektieren und profilierte Position einnehmen</li> <li>Berufsbild von Erzieherinnen wahrnehmen und vergleichend reflektieren</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Perspektivenwechsel vollziehen,</li> <li>Lebenswelten wahrnehmen</li> <li>integrative und identifikatorische Prozesse ermöglichen</li> </ul> <b>(Fach – und Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Phasen der Entwicklung von Kindern im Elementarbereich kennen und reflektieren</li> <li>Lernorte Kita und Gemeinde unterscheiden und Chancen und Grenzen der Kooperation reflektieren</li> <li>Formen und Methoden der Arbeit im Elementarbereich erproben und reflektieren</li> <li>seelsorgerliche Situationen im Kontext des Elementarbereiches erkennen</li> <li>einen gp. Entwurf für Kinder im Elementarbereich erstellen, durchführen und kritisch reflektieren</li> <li>Themen des Glaubens mit Erzieherinnen und Eltern zur Sprache bringen</li> <li>Möglichkeiten von Beratungsangeboten benennen und aufzeigen</li> </ul>		<b>Grundlagen</b> <b>Arbeit in verschiedenen Kontexten:</b> <i>evang. Kita:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsauftrag evang. Kita, RP in Kita, religiöses Leben in Kita, Arbeit mit Erzieherinnen (Sensibilisierung für kirchenfremde und -ferne Mitarbeiterinnen), Aufgaben und Zusammenarbeit der Kirchengemeinde mit Kita und Trägern</li> </ul> <i>Kirchengemeinde:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Modelle der gp. Arbeit im Elementarbereich (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkreis, Kindergottesdienst)</li> </ul> <i>kommunale Kita:</i> Wahrnehmung, Chancen und Grenzen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> <li>(→ GM GP:SE Psychologie, Element. Lernformen, Themenorientierte didakt. Modelle; GM Theologie, SE STh/Ethik)</li> </ul> <b>Fachdidaktik/Psychologie, Soziologie, Gruppe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefung der im Grundlagenmodul erlernten Kenntnisse unter dem Fokus der Zielgruppe Kinder im Elementarbereich:</li> <li>Spezifika der religiösen, psychischen und körperlichen Entwicklung von Vorschulkindern</li> </ul> <b>Elementare Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Methoden der Arbeit im Elementarbereich (→ Grundlagenmodul GP, SE El.Lernformen)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination / Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge	



<b>Studieneinheit 3: Arbeit mit Familien</b>			
Bereich	Name des Moduls		Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien
	Name des Praktikums		Arbeit mit Kindern und Familien
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	50		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 3,5 Wochen (gemeinsam mit SE 1-2)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1-3)
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	Bis 7 (gemeinsam mit SE 1-2)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eigene Leitungsrolle reflektieren</li> <li>eigene Positionen und Familienbilder kritisch reflektieren und profilierte Position einnehmen</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen</li> <li>integrative und identifikatorische Prozesse ermöglichen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kriterien für eine familienfreundliche Gemeinde benennen und in</li> <li>die Diskussion der Gemeinde vor Ort einbringen</li> <li>Themen und Formen der Arbeit benennen, reflektieren und erproben</li> <li>soziologische und pädagogische Kenntnisse darstellen</li> <li>Medien und Methoden der religiösen Bildung in der Arbeit mit Familien vorstellen und beurteilen</li> <li>ein Konzept der Elternbildung darstellen und reflektieren</li> <li>in die Diskussion „Abendmahl mit Kindern“ einführen und eine eigene Position beziehen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine Veranstaltung mit Familien konzipieren, durchführen und reflektieren</li> <li>MitarbeiterInnen gewinnen, motivieren, anleiten und begleiten</li> <li>seelsorgerliche Situationen erkennen und darauf reagieren</li> </ul>		<p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzeptionen für eine familienfreundliche Gemeinde</li> <li>Eltern- und Familienbildung</li> <li>Perspektivenwechsel (Kind) und seine Begründungen und Methoden</li> <li>Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Familien</li> </ul> <p><b>Fachdidaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Psychologie, Soziologie, Gruppe</b></li> <li><b>Familiensoziologie:</b></li> <li>System Familie und Familienunterstützende Netzwerke</li> <li>Lebensformen, Lebenswelten und Phasen von Familien</li> <li>Formen der Arbeit mit Familien: Projekte, Feier, Rituale, Freizeiten, Familiengottesdienste</li> <li>didaktische Analyse und Planung für Formen der Arbeit mit Familien</li> <li>Didaktik biblischer und lebensweltlicher Themen (exemplarisch, z. B. Beten mit Kindern, Rituale, Kinderfragen, Kirchenraum-pädagogik)</li> <li><b>Seelsorge und Beratung für Familien:</b> beratungsorientierte Themen: Missbrauch, Essstörungen, Gewalt, Vernachlässigung, Beschämung, ADS, ADHS</li> <li><b>Elementare Lernformen:</b></li> <li>Vertiefung s. Grundlagenmodul: Methoden in der Arbeit mit Familien z.B: Spiele</li> <li><b>Themen der Arbeit mit Familien:</b> (Vertiefung → GM Theologie, SE STh / Ethik)</li> <li>Abendmahl mit Kindern in der Gemeinde (→ GM Theologie)</li> <li>Taufe</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination / Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge	

<b>Studieneinheit 1: Arbeit mit gemeindlichen Jugendgruppen</b>			
Bereich	Name des Moduls		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
	Name des Praktikums		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	54		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen (gemeinsam mit SE 2-4)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X (wahlweise SE 1 oder 2 JuA/KA)
	Sichtstunde		X (wahlweise SE 1 oder 2 JuA/KA)
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3 JuA)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1 oder 2 JuA/KA)
	Gruppenaufgabe		X (wahlweise SE 1-3 JuA)
	Mündliche Prüfung		X (wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP2)
Leistungspunkte	Bis 24 möglich (gemeinsam mit SE 2-4)		
zu erwerbende Kompetenzen	Inhalte		
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die eigene Rolle in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrnehmen, reflektieren, verändern</li> <li>eigene Positionen kritisch hinterfragen lassen und profilierte Position einnehmen können</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen</li> <li>integrative und identifikatorische Prozesse ermöglichen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Begründungszusammenhänge und Geschichte kirchlicher JuA beschreiben Formen der Arbeit benennen, beschreiben und begründen</li> <li>Lebenswirklichkeit Jugendlicher mit ihren besonderen Herausforderungen und Gefährdungen beschreiben und Konsequenzen für die eigene Planung daraus ableiten</li> <li>die konkreten Bedingungen für Jugendarbeit vor Ort ermitteln und darauf konzeptionell reagieren</li> <li>Modelle, Strukturen und Vielfalt kirchlicher und Verbandlicher Jugendarbeit darstellen (Methodenkompetenz)</li> <li>einen nichtunterrichtlichen gp. Entwurf für die Jugendarbeit erstellen und diesen kritisch reflektieren</li> <li>Spiritualität jugendgemäß anbieten, unterstützen und begleiten</li> <li>Methoden beherrschen und reflektieren, die partizipatorisch und emanzipatorisch ausgerichtet sind</li> <li>theologische und Glaubensfragen kreativ in die Lebenswelt Jugendlicher umsetzen</li> </ul>	<p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendarbeit mit ihren Besonderheiten im Spannungsfeld zwischen sektoraler und dimensionaler Gemeindepädagogik</li> <li>Perspektivenwechsel und Subjektorientierung in Bezug auf die Jugendarbeit</li> <li>Gewinnung, Begleitung und Pflege von Ehrenamtlichen, unterschiedliche Konzeptionen der Ausbildung (Juleica u.a.)</li> <li>Jugendarbeit an der Schnittstelle zwischen Gemeinde und Jugendverband</li> </ul> <p><b>Modelle, Strukturen und Ziele der Arbeit mit Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>strukturelle und inhaltliche Vielfalt der kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit (Formen der Projektarbeit, Fahrten und Freizeiten, Jugendkirchen, Jugendcamps, Events, Vereine und Verbände (insbesondere CVJM, EC, christliche Pfadfinder) , offene Jugendarbeit</li> <li>Einbindung der Jugendarbeit in landeskirchliche und jugendpolitische Strukturen</li> <li>Jugendgottesdienste und andere jugendgemäße Formen von Spiritualität</li> <li>Besonderheiten in der didaktischen Analyse und Planung bei nichtunterrichtlichen Entwürfen</li> </ul> <p><b>Psychologie, Soziologie und Arbeit mit Gruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>differenzierte Lebenswelten der 12-25-Jährigen</li> <li>Jugendsoziologie und Jugendforschung, Jugendkultur und Jugendmusik</li> <li>besondere Gefährdungen im Jugendalter (Sucht, Gewalt, Suizid, Selbstgefährdung, Missbrauch und Manipulation)</li> <li>spezifische Herausforderungen für die Leitungsrolle in der Jugendarbeit, Sexualität und Gender</li> </ul> <p><b>Seelsorge mit Jugendlichen</b></p> <p><b>Gemeindepädagogische Lernformen in der JA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>exemplarische Vertiefung (→ s. Grundlagenmodul)</li> <li>Formen freier und ergebnisoffener Arbeit, teilnehmerorientierte und partizipatorische Methoden</li> <li>Formen ganzheitlicher und kreativer Bibelarbeit</li> <li>Spiel-Erlebnispädagogik</li> <li><b>Themenorientierte Schwerpunkte:</b> Konzeptionsentwicklung und Demographie, Rechtsextremismus als Herausforderung für kirchliche Jugendarbeit</li> </ul>		
Voraussetzungen für folgende Module	Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen Handlungsfeldmodul Seelsorge		

<b>Studieneinheit 2: Arbeit mit Konfirmanden</b>			
Bereich	Name des Moduls		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
	Name des Praktikums		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und GP 1		
Anzahl der Kontaktstunden	36		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen (gemeinsam mit SE 1, 3-4)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		<i>X wahlweise SE 1 oder 2</i>
	Sichtstunde		<i>X (wahlweise SE 1 oder 2 JuA/KA)</i>
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		<i>X (wahlweise SE 1-3)</i>
	Protokoll		<i>X wahlweise SE 1-3</i>
	Gruppenaufgabe		<i>X (wahlweise SE 1 oder 2)</i>
	Mündliche Prüfung		<i>X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2</i>
Leistungspunkte	Bis 24 möglich (gemeinsam mit SE 1, 3-4)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Rolle wahrnehmen, reflektieren, verändern</li> <li>• im Team und mit Kontrakten arbeiten (mit KonfirmandInnen, Ehrenamtlichen, Eltern)</li> <li>• eigene Positionen kritisch hinterfragen lassen und profilierte Position einnehmen können</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten wahrnehmen und kennen</li> <li>• integrative und identifikatorische Prozesse ermöglichen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gp. Vorhaben teilnehmerorientiert vorbereiten, durchführen und reflektieren</li> <li>• in verschiedenen Organisationsformen didaktisch/methodisch kompetent arbeiten</li> <li>• Spiritualität jugendgemäß anbieten, unterstützen und begleiten</li> <li>• ressourcenorientierte Arbeitsformen kennen und vermitteln können</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Grundfragen/-Themen der Jugendlichen wahrnehmen, verstehen, klären und fördern</li> <li>• Themen hermeneutischer Auseinandersetzung mit der Bibel und Texten der evangelischen Tradition erschließen</li> <li>• Grundkenntnisse im theologischen Verstehen von Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Gottesdienst vermitteln und teilnehmerorientiert einsetzen</li> <li>• Spirituelle Sprachfähigkeit fördern</li> </ul>		<b>Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektivenwechsel und Subjektorientierung</li> <li>• Mitarbeitende in der KA (Haupt- und Ehrenamtliche, Teams)</li> <li>• Kontrakte in der KA</li> <li>• Biografisches Lernen</li> </ul> <b>Psychologie, Soziologie und Gruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Demographische Entwicklung und Konsequenzen für die Zielgruppenarbeit</li> <li>• Jugendliche im Konfirmandenalter (religiöse Entwicklung, Lebenswelten, Geschlechterspezifika, Begabungsspektrum)</li> <li>• Jugendweihe, Jugendfeier und Konfirmation</li> </ul> <b>didaktische Prozesse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionen und Ziele</li> <li>• Alternative Organisationsformen</li> <li>• Freizeiten, KonfiCamps</li> <li>• Methoden</li> <li>• Jugendliche mit Behinderungen</li> </ul> <b>themenorientierte didaktische Modelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktik biblischer, liturgischer und lebensweltlicher Themen (exemplarisch) <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Bibliodramatische und theaterpädagogische Arbeitsformen; Formen der Spiritualität</li> </ul> </li> <li>• Elternarbeit</li> </ul> <b>theologische Aspekte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Verständnis der Konfirmation</li> <li>• Taufe, Abendmahl, Gottesdienst verstehen</li> <li>• Ethische Themen der Lebenswelt</li> </ul> <b>Gemeindepädagogische Lernformen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden in der Arbeit mit Konfirmanden (→ Grundlagenmodul GP)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen	

<b>Studieneinheit 3: Schulbezogene Jugendarbeit</b>			
Bereich	Name des Moduls		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
	Name des Praktikums		Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	10		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 8 Wochen (gemeinsam mit SE 1, 2, 4)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1-3)
	Gruppenaufgabe		X (wahlweise SE 1-3)
	Mündliche Prüfung		X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2
Leistungspunkte	Bis 16 möglich (gemeinsam mit SE 1-2, 4)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Rolle in der Arbeit mit SchülerInnen wahrnehmen, reflektieren, verändern</li> <li>• eigene Positionen kritisch hinterfragen lassen und profilierte Position einnehmen können</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektivenwechsel vollziehen und Lebenswelten der SchülerInnen wahrnehmen und kennen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Streitschlichterverfahren kennen und reflektieren</li> <li>• Ansätze der kollegialen Beratung kennen, einbringen, durchführen und reflektieren</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Grundfragen/-Themen der Jugendlichen wahrnehmen, verstehen, klären und fördern können</li> <li>• verschiedene Formen der schulbezogenen Arbeit nennen und begründen</li> <li>• Lernort Schule und Gemeinde unterscheiden und Projekte an der Schnittstelle planen</li> <li>• theologische und Glaubensfragen kreativ in die Lebenswelt von SchülerInnen umsetzen</li> </ul>		<p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittstelle von Gemeinde- und Schulbezogener Jugendarbeit</li> <li>• Besonderheiten des Lernortes Schule</li> <li>• Schulbezogene Jugendarbeit mit ihren Besonderheiten des außerkirchlichen Umfeldes</li> <li>• Verhältnis kirchlicher und schulischer MitarbeiterInnen</li> <li>• Vertiefung des Perspektivenwechsels und der Subjektorientierung in Bezug auf die Jugendarbeit im Umfeld von Schule</li> </ul> <p><b>Modelle, Strukturen und Ziele der schulbezogenen Arbeit mit Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• i.A. Schulsozialarbeit, Schülerclubs, Angebote im Rahmen der Ganztagschule, Streitschlichterarbeit, Lernen am dritten Ort (Modelle wie TEO etc.), Kooperation Kirchenkreis – konkrete Ganztags-Schule usw.</li> <li>• Seelsorge mit Schülern</li> </ul> <p><b>Gemeindepädagogische Lernformen in der JA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• exemplarische Vertiefung (s. Grundlagenmodul) der Methoden in der Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere Formen freier und ergebnisoffener Arbeit, Teilnehmerorientierte und partizipatorische Methoden, Gesprächsmoderation, Theologisieren/Philosophieren, Fragen der Lebensbewältigung und Sinnfindung</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen Handlungsfeldmodul Seelsorge	

<b>Studieneinheit 1: Arbeit mit Erwachsenen verschiedener Altersgruppen</b>			
Bereich	Name des Moduls		Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen
	Name des Praktikums		Arbeit mit Erwachsenen
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodule Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	40		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen (gemeinsam mit SE 2-3)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X (wahlweise SE 1-3 Erwachsenenarbeit)
	Sichtstunde		X (wahlweise SE 1-3)
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Fachwissenschaftl. Arbeit		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1-3)
	Gruppenaufgabe		X (wahlweise SE 1-3)
	Mündliche Prüfung		X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2
Leistungspunkte	Bis 24 möglich (gemeinsam mit SE 2-3)		
zu erwerbende Kompetenzen	Inhalte		
Voraussetzungen für folgende Module	Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge		
<b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>das eigene Leitungsverhalten reflektieren und weiterentwickeln</li> <li>Gruppenprozesse Erwachsener wahrnehmen, diagnostizieren und gezielt intervenieren</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>als Leitende situativ angemessen mit Erwachsenen kommunizieren</li> <li>Perspektivenwechsel vollziehen</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>soziologische und sozialpsychologische Erkenntnisse über die Lebenswelt Erwachsener mit eigenen Beobachtungen in Beziehung setzen</li> <li>geltende Rechtsgrundlagen für den Zielgruppenbereich anwenden</li> <li>bildungsrelevante Folgerungen ziehen</li> <li>verschiedene aktuelle Grundsatzfragen evangelischer EA reflektieren und Standpunkte begründen</li> <li>unterschiedliche Formen christlicher EA beschreiben und ihre Chancen und Grenzen benennen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesprächsrunden und Sitzungen sachgerecht moderieren und leiten</li> <li>relevante Glaubens- und Alltagsfragen Erwachsener identifizieren und in Lern- und Gesprächsprozessen fokussieren</li> <li>unterschiedliche Ansätze der Bibelarbeit mit Gruppen kennen und anleiten</li> <li>eine Form kirchlicher Erwachsenenarbeit methodisch/didaktisch beherrschen, entsprechende thematische bzw. situative Angebote planen und in reflektierter Form präsentieren</li> </ul>	<b>Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kirche und Bildungsauftrag</li> <li>Grundsätze kirchlicher Erwachsenenarbeit (EA) und Erwachsenenbildung (EB): i.A.: Formen gemeindlicher EA (z.B. theologische Bildung; politische Bildung, Gemeinwesenarbeit; Eltern- und Familienarbeit; Kooperation m. anderen Bildungsträgern), Formen der EB (z.B. Akademiarbeit, Volkshochschule),</li> <li>Geschichte evang. EB; Konzeptionen christlicher EB; Verhältnis von theologischer Bildung und Andragogik in kirchlicher EB;</li> <li>Rechtslagen und Rechtsfragen:</li> <li>(landes-)kirchliche Regelungen;</li> <li>Landesregelungen/Förderungen</li> </ul> <b>Fachdidaktik/Psychologie, Soziologie, Gruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Situation: Lebenswelt, Sozialraum Gemeinde, Sozialisierung, Lebenslagen und Milieus, Religiosität, Genderperspektive, Biografisches Lernen</li> <li>Leitungsstile, Leitungsrolle</li> <li>Didaktik und Methodik gp. EA</li> <li>Moderieren von Gruppen (ihre Prozesse, ihre Konflikte, ihre Themen)</li> </ul> <b>Entwurfsplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Didaktik situationsgebundener Prozesse in offenen und halboffenen Gruppen (z.B. Situationsansatz usw.)</li> </ul> <b>Elementare Lernformen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Moderation, Konfliktmoderation, Sitzungsmanagement und -leitung</li> </ul> <b>Schwerpunkte themenorientierten Arbeitens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Formen von Bibelarbeit / bibelhermeneutischer Arbeit und Glaubenskursen (→ Grundlagenmodul Theologie)</li> <li>Lernfeld Spiritualität,</li> <li>Thema Arbeit und Werte</li> </ul>		

<b>Studieneinheit 2: Seniorenarbeit</b>			
Bereich	Name des Moduls		Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen
	Name des Praktikums		Arbeit mit Erwachsenen
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodul Theologie 1 und Gemeindepädagogik 1		
Anzahl der Kontaktstunden	30		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen (gemeinsam mit SE 1-3)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X (wahlweise SE 1-3 Erwachsenenarbeit)
	Sichtstunde		X (wahlweise SE 1-3 Erwachsenenarbeit)
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1-3)
	Gruppenaufgabe		X (wahlweise SE 1-3)
	Mündliche Prüfung		X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2
Leistungspunkte	Bis 24 (gemeinsam mit SE 1-3)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b> <b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die eigene Leitungsrolle reflektieren und eine eigene Rollenidentität und Rollensicherheit im Umgang mit alten Menschen und Begrenzungen entwickeln</li> <li>einen eigenen Lernprozess zum Lernen an Grenzen vorweisen</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begegnungen mit alten Menschen würdig gestalten</li> <li>gp. Gruppenprozesse moderieren</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zielgruppengerechte gp. Ermöglichungsräume schaffen</li> <li>Lebensformen, Ressourcen und Grenzen der verschiedenen Altersphasen von SeniorInnen analytisch wahrnehmen und beschreiben</li> <li>Ansätze bildungsorientierter Arbeit mit SeniorInnen reflektieren, darstellen und anwenden</li> <li>grundsätzliche Rechtsfragen einordnen und klären</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gp. Gruppenprozesse in Seniorengruppen anleiten</li> <li>Formen intergenerationeller Arbeit anwenden und reflektierend beschreiben</li> <li>eine Form der Arbeit mit SeniorInnen anwenden und methodisch/didaktisch reflektieren</li> <li>relevante Glaubens- und Alltagsfragen von Senioren/Seniorinnen identifizieren und in Lern- und Gesprächsprozessen fokussieren</li> </ul>		<p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ansätze gp. Arbeit mit SeniorInnen</li> <li>Perspektivenwechsel: Wohnen und Lebenswelt im Alter; Ressourcen und Grenzen; veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>Organisierte Vergesellschaftungsformen, Vernetzung mit anderen Trägern</li> <li>Rechtsfragen im Alter (i.A.: Pflege, Mündigkeit, Erbschaft, Versicherung)</li> <li>Aktuelle gerontologische Studien</li> </ul> <p><b>Fachdidaktik</b> <b>Psychologie/Soziologie/Gruppe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Situation: Soziologie/Psychologie des Alters; Genderfragen</li> <li>Umgang mit Krisen und Konflikten Einzelner und in Gruppen;</li> <li>Reflexion der eigenen Rolle in verschiedenen Formen der Arbeit</li> </ul> <p><b>Entwurfsplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Didaktik situationsgebundener Prozesse in offenen und halboffenen Gruppen (z.B. Situationsansatz usw.)</li> <li>Planung von traditionellen Formen: z.B. Feier, Fest, Ritual</li> </ul> <p><b>Lernformen/Elementare Erfahrungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i.A.: Methoden und Medien der Gestaltung; bewegungserhaltende Methoden</li> <li>Gespräch (Anknüpfung, Formen des seelsorgerlichen Gesprächs)</li> <li>Spiritualität (z.B. Andacht f. Demenz-Erkrankte)</li> </ul> <p><b>Schwerpunkte themenorientierten Arbeitens (i.A.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Intergenerative Arbeit</li> <li>Biografisches Lernen und seine Grenzen (Bsp. Aufarbeitung DDR-Vergangenheit)</li> <li>Tradition und Erneuerung</li> <li>Gewalt (intergenerationelle Gewalt; Gewalt in der Pflege)</li> <li>Spiritualität im Alter</li> <li>Biblische Texte zum Alter</li> <li>Grenzerfahrungen; Macht, Ohnmacht</li> <li>Umgang mit Wahrheit(en)</li> <li>Umgang mit Angehörigen</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge	

<b>Studieneinheit 3: Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden</b>			
Bereich	Name des Moduls		Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen
	Name des Praktikums		Arbeit mit Erwachsenen
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodule Theologie und Gemeindepädagogik		
Anzahl der Kontaktstunden	30		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen (gemeinsam mit SE 1-3)		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X (wahlweise SE 1-3 Erwachsenenarbeit)
	Sichtstunde		X (wahlweise SE 1-3 Erwachsenenarbeit)
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X (wahlweise SE 1-3)
	Protokoll		X (wahlweise SE 1-3)
	Gruppenaufgabe		X (wahlweise SE 1-3)
	Mündliche Prüfung		X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2
Leistungspunkte	Bis 24 (gemeinsam mit SE 1-3)		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können (Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Rolle im Verhältnis zu ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bestimmen</li> <li>• die eigene Leitungs- und Begleitungshaltung reflektieren</li> <li>• im Team arbeiten</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenswelten wahrnehmen und reflektieren</li> <li>• Balance finden zwischen Aufgaben und Ressourcen der Arbeit mit Ehrenamtlichen</li> </ul> <p><b>(Fachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcen und Grenzen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erkennen und einschätzen</li> <li>• Reflektiertes Leitungsbild in den Kontext der Beteiligungsgemeinde einordnen</li> <li>• Rahmenbedingungen der Arbeit mit Ehrenamtlichen kennen (Rechtslage, Finanzierung, Freistellung, Anfang und Ende)</li> <li>• Geschichte und Grundlagen ehrenamtlicher Arbeit kennen</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen fördern und moderieren</li> <li>• Mitarbeiterschulungen in begrenzter Verantwortlichkeit durchführen</li> <li>• Angebote für das Handlungsfeld der Arbeit mit Ehrenamtlichen planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• Methoden der Erwachsenenbildung kennen und anwenden</li> <li>• Formen der Spiritualität praktizieren</li> <li>• Eigene Praxis in der Ausbildungsgruppe präsentieren und reflektieren</li> </ul>		<p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit</li> <li>• Geschichte und konzeptionelle Grundlagen Mitarbeitende in der Beteiligungsgemeinde (→ GM GP:SE Grundlagen GP)</li> <li>• ehrenamtliche Leitung von Projekten</li> <li>• landeskirchenspezifische Leitlinien z.Ehrenamt</li> </ul> <p><b>Fachdidaktik: Psychologie/Soziologie/Gruppe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Milieus und Lebenswelten ehrenamtlicher MitarbeiterInnen (→ GM GP)</li> <li>• Didaktik/Methodik</li> <li>• Ressourcenorientierung und Projektorientierung</li> <li>• Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen als Teil biografischer Veränderungs- und Lernprozesse</li> </ul> <p><b>Seelsorge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spirituelle Begleitung</li> </ul> <p><b>Elementare Lernformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der MitarbeiterInnen-Schulung (→ SE AmK KindergottesdienstleiterInnen)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul Prozesskoordination/Öffentlichkeitsarbeit Handlungsfeldmodul Seelsorge	

<b>Handlungsfeldmodul Gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Bereich	Name des Moduls		Gp Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit
	Name des Praktikums		Innovationspraktikum
Form	X	Kurskontinuum	
	X	Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodule Theologie und Gemeindepädagogik, Handlungsmodule AmK/F, AmJ/K, AmE		
Anzahl der Kontaktstunden	90		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	Bis 12 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		X (wahlweise Kurzentwurf oder Gestaltungsaufgabe)
	Sichtstunde		X
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		X (wahlweise Kurzentwurf oder Gestaltungsaufgabe)
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		X
	Protokoll		X
	Gruppenaufgabe		X
	Mündliche Prüfung		X wahlweise in einem Handlungsfeldmodul GP 2
Leistungspunkte	Bis 24		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<p><b>TN können</b></p> <p><b>(Selbstkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die eigene Leitungsrolle/den eigenen Leitungsstil reflektieren</li> </ul> <p><b>(Sozialkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>anhand der eigenen Berufsrolle/ im eigenen Arbeitsfeld Veränderungsmöglichkeiten im Veränderungsprozess der Kirche klären</li> </ul> <p><b>(Methodenkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prozesse von Projektgruppen moderieren</li> <li>die Schritte einer Projektentwicklung beschreiben</li> <li>die Schritte einer Konzeptentwicklung beschreiben</li> <li>Projekte/Konzepte transparent und professionell kommunizieren (Öffentlichkeitsarbeit)</li> </ul> <p><b>(Sachkompetenz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entscheidungen einer Konzept- oder Projektentwicklung theologisch und pädagogisch beurteilen</li> <li>das Konzept der „Lernenden Organisationen“ erklären und systemübergreifende Perspektivenwechsel vollziehen</li> <li>die Bedeutung von Zielentwicklung und Leitbildentwicklung im gp. Arbeitsfeld am Beispiel erläutern</li> </ul>		<p><b>Fachdidaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Projektentwicklung/Projektmanagement (Phasen)</li> <li>Schritte einer Konzeptentwicklung</li> <li>spezifische Rollenreflexion in Form von Supervision oder kollegialer Beratung</li> </ul> <p><b>Elementare Lernformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation von Projekten und Konzepten: Medienarbeit,</li> <li>Pressearbeit, Präsentation</li> <li>Zeitmanagement</li> </ul> <p><b>Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kirche als Organisation verstehen (soziale Milieus, Beteiligungsformen, Perspektiven von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichkeit, Verantwortlichkeit der Ebenen, Organisations- und Leitungsstrukturen und -Kulturen, Ekklesiologische Kriterien von kirchlichen Veränderungsprozessen)</li> <li>Konzept der „Lernende Organisationen“</li> <li>(System-Perspektivenwechsel; Chancen/Kritik)</li> <li>Leitbildprozesse verstehen</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Entwicklungs- und Veränderungsprozesse und die Funktion der GemeindepädagogIn (Berufsrolle) (→ Grundlagenmodul GP/SE Grundlagen)</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module			



<b>Handlungsfeldmodul Seelsorge</b>			
Bereich	Name des Moduls		Seelsorge
	Name des Praktikums		-
Dauer des Ausbildungsteiles	8 Monate, davon 1 Woche im Blockseminar		
Form	X	Kurskontinuum	
		Praktikum	
Gewichtung in der Ausbildung	X	Handlungsfeldmodul	
		Grundlagenmodul	
Zugangsvoraussetzungen	Grundlagenmodule Theologie und Gemeindepädagogik, Handlungsfeldmodul AmK (oder AmJ)		
Anzahl der Kontaktstunden	40		
Anzahl der Selbststudienzeit (20 Arbeitsstunden/Woche)	0,5 Wochen		
Leistungsnachweis / Art der Prüfung	Exegetische Arbeit		
	Gp Entwurf		
	Gp Kurzentwurf		
	Sichtstunde		
	Kolloquium		
	Gestaltungsaufgabe		
	Klausur		
	Lernkontrolle		
	Mündliche Kommunikation		
	Protokoll		X
	Gruppenaufgabe		
	Mündliche Prüfung		
Leistungspunkte	1		
zu erwerbende Kompetenzen		Inhalte	
<b>TN können (Selbstkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene seelsorgerliche und kommunikative Rolle und eigene seelsorgerliche Situationen wahrnehmen und in professionell begleiteten Reflexionsprozessen klären</li> <li>• die Grenzen des seelsorgerlichen Handelns im Ansatz erkennen und Möglichkeiten der Weitervermittlung/Hilfsangebote benennen</li> </ul> <b>(Sozialkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• subjektorientiert kommunizieren</li> <li>• Perspektivenwechsel vollziehen und situativ angemessen ermöglichen</li> </ul> <b>(Methodenkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seelsorgerliche Kommunikationstechniken in Grundzügen beherrschen und anwenden</li> <li>• einen seelsorgerlichen Gesprächsgegenstand fokussieren</li> <li>• erste Maßnahmen zur Krisenintervention in Gruppen und bei Einzelnen ergreifen</li> <li>• in seelsorgerlichen pädagogischen Situationen verantwortungsvoll kommunizieren</li> </ul> <b>(Fachkompetenz)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Beratungsansatz / einen Seelsorgeansatz beschreiben und vermitteln</li> <li>• Formen von Spiritualität in der Seelsorge darstellen und praktizieren</li> <li>• Phasen des Trauerns und Sterbens kennen und vermitteln</li> <li>• die Auseinandersetzung mit theologisch-ethischen Themen im seelsorgerlichen Gespräch wahrnehmen und verstehen, klären und fördern</li> </ul>		<b>Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Ansätze seelsorgerlichen Handelns</li> <li>• verschiedene Beratungsansätze; Grenzen seelsorgerlichen Handelns</li> <li>• Krisenintervention; i.A. Notfallseelsorge, Phasen des Sterbens und Trauerns, Suizid,</li> <li>• Seelsorge in verschiedenen Lebensaltern und Milieus</li> </ul> <b>Elementare Lernformen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seelsorgerliche Formen von Kommunikation</li> <li>• Fokussierung eines seelsorgerlichen Gesprächsgegenstandes</li> <li>• Spiritualität und Rituale in der Seelsorge</li> </ul> <b>Themenorientierte Schwerpunkte i.A.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glaubensfragen im seelsorgerlichen Gespräch</li> <li>• Seelsorge in pädagogischen Situationen mit Gruppen und Einzelnen</li> <li>• Ethische Fragen / Verantwortungsübernahme / Schuld und Versöhnung → Grundlagenmodul Theologie, SE Systematik/Ethik; NT; AT</li> </ul>	
Voraussetzungen für folgende Module		Handlungsfeldmodul AmE und ein weiteres Handlungsfeldmodul	

**Prüfungsordnung  
für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen  
(Fachschulabschluss)**

**Vom 10. August 2012**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Ausbildung und Prüfung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 16. November 2002 (KABl.-EKiBB 2003 S. 7) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1  
Ziel

(1) Die Teilabschlussprüfung und die Abschlussprüfung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sie dienen dem Nachweis von fachlichem Wissen und Handlungskompetenz im Blick auf eine eigenverantwortete Tätigkeit als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Gemeindepädagogik.

(2) In den Leistungsnachweisen und Prüfungen sind folgende Kompetenzen und Fertigkeiten nachzuweisen:

1. Fachliches Wissen in Gemeindepädagogik, Theologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften,
2. instrumentelle Fertigkeiten, gemeindepädagogische Arbeit zu planen, zu begründen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren,
3. Fähigkeiten entwickelter Sozialkompetenz als Leitungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit,
4. Kompetenzen der Selbstreflexivität und Selbständigkeit.

(3) Die nachzuweisenden Kompetenzen für den gemeindepädagogischen Teilabschluss entsprechen dem Niveau 4 des Deutschen Qualitätsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) und für den gemeindepädagogischen Fachschulabschluss dem Niveau 5 des DQR.

§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Grundkurs und im Aufbaukurs sind schriftliche und mündliche Leistungen sowie Praxisleistungen zu erbringen. Für die einzelnen Leistungen vergeben die Fachdozentinnen und Fachdozenten Leistungspunkte. Die zu erbringenden Leistungen werden in einer Leistungstabelle zusammengefasst. Diese ist Teil dieser Prüfungsordnung (Anlage).

(2) Über die erbrachten Leistungen ist ein Leistungsnachweisbuch mit schriftlichen Beurteilungen zu führen.

- (3) Der gemeindepädagogische Teilabschluss ist erreicht, wenn
1. im Grundlagenmodul Theologie 1 mindestens 26 Leistungspunkte,
  2. im Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 1 mindestens 20 Leistungspunkte,
  3. im Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien oder einem anderen Handlungsfeldmodul einschließlich des Orientierungspraktikums und einem entsprechenden Handlungsfeldpraktikums mindestens 30 Leistungspunkte erreicht wurden.

(4) Der gemeindepädagogische Fachschulabschluss ist erreicht, wenn zusätzlich zu den zum gemeindepädagogischen Teilabschluss zu erbringenden Leistungen folgende Leistungen nachgewiesen werden:

1. im Grundlagenmodul Theologie 2 mindestens 26 Leistungspunkte,
2. im Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 2 mindestens 28 Leistungspunkte,
3. in den drei Handlungsfeldmodulen Arbeit mit Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren; Arbeit mit Jugendlichen und Konfir-

- mandinnen und Konfirmanden, sowie Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindepädagogische Prozesse einschließlich der jeweiligen Praktika jeweils mindestens 8 Leistungspunkte und in einem der anderen Handlungsfeldmodule zusätzliche 6 Leistungspunkte,
4. im Handlungsfeldmodul Seelsorge mindestens 1 Leistungspunkt und
5. durch die zusätzlichen Prüfungen insgesamt 22 Leistungspunkte.

§ 3  
Prüfungskommissionen

(1) Alle Leistungsnachweise werden durch ein Mitglied aus dem Dozenten-Kollegium abgenommen und bewertet. Die Mitwirkung anderer Ausbildungsstätten ist möglich.

(2) Mündliche Prüfungen werden durch eine Prüfungskommission abgenommen. Ihr gehören an:

1. die zuständige Referentin oder der zuständige Referent des Konsistoriums als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Direktorin oder der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender,
3. die mit der Ausbildungsleitung beauftragte Studienleiterin oder mit der Ausbildung beauftragte Studienleiter,
4. die an der Ausbildung beteiligten Dozentinnen und Dozenten.

(3) Vertreterinnen und Vertreter anderer Landeskirchen, aus denen Kandidatinnen und Kandidaten kommen, können als Gäste an der Prüfung teilnehmen.

(4) Jede mündliche Prüfung, auch eine Wiederholungsprüfung, wird von mindestens drei Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen.

(5) Die kombinierte fachwissenschaftliche Hausarbeit wird von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet, eine Gutachterin oder ein Gutachter aus dem Bereich des jeweiligen Handlungsfeldes und eine Gutachterin oder ein Gutachter aus dem Bereich der theologischen oder pädagogischen Fragestellung. Sie oder er gehören in der Regel dem Prüfungsausschuss der Praxisprüfung an. Widersprechen sich Erst- und Zweitgutachten, entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

(6) Für die Praxisprüfungen benennt die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission in Absprache mit der Ausbildungsleitung für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten einen Prüfungsausschuss. Diesem gehören an:

1. die Fachdozentin oder der Fachdozent oder eine Prüferin oder ein Prüfer einer anderen Ausbildungsstätte,
2. die Mentorin oder der Mentor,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kirchenkreises oder der Region, in dem die Prüfung stattfindet.

Praxisprüfungen können im Wiederholungsfall auch durch extern Prüfende abgenommen werden.

§ 4  
Zulassung zu Leistungsnachweisen und Prüfungen

(1) Zu den Leistungsnachweisen und Prüfungen innerhalb der einzelnen Module sowie zur Teilabschlussprüfung und zur Abschlussprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die an der Ausbildung ordnungsgemäß teilgenommen haben, die nötigen Kontaktstunden nachweisen und die erforderlichen Leistungspunkte für die einzelnen Modul- und Praxisleistungen erbracht haben (Anlage).

(2) Mit dem formlosen Antrag auf Zulassung zur Teilabschlussprüfung oder zur Abschlussprüfung müssen vorliegen:

1. Lebenslauf,
2. Studienbuch mit dem Nachweis der Teilnahme an den Theoriekursen, dem Nachweis der Leistungen, die in den einzelnen

Modulen erbracht wurden, dem Nachweis der Teilnahme an einer regionalen Studiengruppe und dem Nachweis über die anerkannten Praktika,

3. Voten der Mentorinnen oder Mentoren.

(3) Die Ausbildungsleitung und die Fachdozentinnen und -dozenten entscheiden gemeinsam über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zu einzelnen Leistungsnachweisen und Prüfungen sowie zur Teilabschlussprüfung und zur Abschlussprüfung.

#### § 5

##### Ordnungsverstöße

(1) Bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder bei Nichtangabe benutzter Hilfsmittel wird die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklärt. Die Entscheidung darüber trifft die Prüfungskommission.

(2) Wird eine schriftliche Arbeit oder eine mündliche Leistung nicht fristgerecht oder nicht nach begründet beantragter und genehmigter Terminverlängerung eingereicht, so wird dieser Prüfungsteil für „nicht bestanden“ erklärt.

#### § 6

##### Rücktritt und Fernbleiben

(1) Tritt eine Kandidatin oder ein Kandidat von einzelnen Teilen oder insgesamt von der Teilabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung mit Genehmigung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurück, gilt die Prüfung als „nicht abgeschlossen“. Die Prüfungskommission entscheidet über bereits erbrachte Leistungen, die Fristen und das weitere Verfahren.

(2) Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat von einem oder mehreren Prüfungsteilen ohne vorherige Abmeldung und ohne ausreichende Gründe fern, gilt die Teilabschlussprüfung oder die Abschlussprüfung als „nicht bestanden“.

#### § 7

##### Widerspruch

Gegen die Entscheidungen der Prüfungskommission kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von zwei Wochen Widerspruch beim Konsistorium einlegen.

#### § 8

##### Zeugnisse

(1) Über den erlangten gemeindepädagogischen Teilabschluss wird ein Teilabschluss-Zeugnis ausgestellt. Darin sind die erreichten Leistungspunkte der einzelnen Module und die anerkannten Praktika festzustellen sowie die Leistungspunkte für die beurteilten schriftlichen, praktischen und mündlichen Leistungen auszuweisen.

(2) Über die bestandene Abschlussprüfung wird ein Abschluss-Zeugnis ausgestellt. Darin ist das Gesamturteil einschließlich der erreichten Leistungspunkte festzustellen sowie die Leistungspunkte für die beurteilten schriftlichen, praktischen und mündlichen Leistungen auszuweisen.

#### § 9

##### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft die Ordnung der Teilabschlussprüfung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 13. Dezember 2002 (KABL.-EKiBB 2003 S. 9) und die Ordnung der Abschlussprüfung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (Fachschulabschluss) vom 13. Dezember 2002 (KABL.-EKiBB 2003 S. 11).

Berlin, den 10. August 2012

Kirchenleitung

Dr. Markus D r ö g e

#### Anlage zur Prüfungsordnung

##### Prüfungsgebiete der einzelnen Module, Verfahren, Bewertung und Beurteilung von Leistungsnachweisen und Prüfungen

#### § 1

##### Prüfungsgebiete der einzelnen Module

(1) Folgende Leistungen sind im Grundkurs zu erbringen:

1. Grundlagenmodul Theologie 1:
  - a) eine mündliche Prüfung: Bibelkundlicher Grundkurs
  - b) eine exegetische Hausarbeit: wahlweise Altes Testament oder Neues Testament
  - c) eine mündliche Kommunikation: wahlweise in Kirchengeschichte oder Kirchenkunde, Religionskunde oder Systematik
2. Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 1:
 

ein gemeindepädagogischer Entwurf: Entwurfsplanung für gemeindepädagogische Prozesse
3. Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern und Familien:
 

eine mündliche Kommunikation: Gemeindliche Arbeit mit Kindern und Familien

4. Praxismodule:

- a) Protokolle: zwei Protokolle im Orientierungspraktikum, ein Protokoll im Praktikum der Arbeit mit Kindern und Familien
  - b) eine Sichtstunde: Praxisfeld Arbeit mit Kindern
  - c) eine Praxisprüfung: Praxisfeld Arbeit mit Kindern
  - d) ein gemeindepädagogischer Entwurf zur Praxisprüfung Arbeit mit Kindern.
- (2) Folgende Leistungen sind im Aufbaukurs zu erbringen:
1. Grundlagenmodul Theologie 2:
    - a) eine mündliche Prüfung: wahlweise Altes Testament, Neues Testament oder Systematik und Ethik
    - b) eine fachwissenschaftliche Arbeit: wahlweise Altes Testament, Neues Testament oder Systematik und Ethik
  2. Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 2:
    - a) eine Klausur: Grundlagen der Gemeindepädagogik und Grundlagen der Handlungsfeldmodule
    - b) eine mündliche Prüfung wahlweise aus Studieneinheiten des Grundlagenmoduls Gemeindepädagogik (allgemeine Pädagogik, Psychologie, Soziologie) oder aus Studieneinheiten der Handlungsfeldmodule

3. Handlungsfeldmodule:
- eine mündliche Kommunikation wahlweise in einem Handlungsfeldmodul
  - eine Gruppenkommunikation je Handlungsfeldmodul
4. Seelsorge  
ein Protokoll
5. Praxismodule
- ein Kurzentwurf je Praktikum (im Praktikum Gemeindepädagogische Prozesse entweder Kurzentwurf eines Projektes oder eine Gestaltungsaufgabe)
  - eine Sichtstunde je Praktikum
  - ein Protokoll je Praktikum
6. weitere Examensleistungen:
- eine kombinierte fachwissenschaftliche Arbeit einschließlich eines Kurzentwurfs modulübergreifend
  - eine Praxisprüfung in einem der Handlungsfeldbereiche Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden oder Arbeit mit Erwachsenen und Senioren.
- (3) Sollte das Handlungsfeldmodul Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden oder Arbeit mit Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren und das entsprechende Praktikum bereits im Grundkurs absolviert worden sein, ist im Aufbaukurs das Handlungsfeldmodul und Praktikum Arbeit mit Kindern und Familien mit den entsprechenden Leistungsnachweisen zu absolvieren.

## § 2

Verfahren zu Leistungsnachweisen  
und Prüfungen in Prüfungsphasen

(1) Alle Leistungsnachweise sind innerhalb des jeweiligen Modulzeitraumes zu erbringen. Ausnahmen davon sind die in speziellen Prüfungsphasen zu erbringenden Leistungen.

(2) Folgende Leistungen sind im Anschluss an den Modulzeitraum am Ende des Grundkurses für den Teilabschluss Arbeit mit Kindern und Familien zu erbringen:

- eine mündliche Prüfung in Bibelkunde,
- ein gemeindepädagogischer Entwurf,
- eine Praxisprüfung im Handlungsfeld.

(3) Folgende Leistungen sind im Anschluss an die Zeiträume der Handlungsfeldmodule am Ende des Aufbaukurses für den Abschluss als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge zu erbringen:

- eine kombinierte fachwissenschaftliche Arbeit,
- ein Kurzentwurf für eine Veranstaltung oder für ein Praxisprojekt mit einer heterogenen Zielgruppe, der aus der fachwissenschaftlichen Arbeit entwickelt wird,
- eine dem geplanten Projekt entsprechende Praxisprüfung mit einer heterogenen Zielgruppe aus den Zielgruppenbereichen des Aufbaukurses von 60 bis 90 Minuten Dauer,
- eine Klausur zu unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Grundlagenmodul Gemeindepädagogik im Umfang von drei Zeitstunden,
- eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen aus den Handlungsfeldmodulen Arbeit mit Kindern, Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden oder Arbeit mit Erwachsenen und Senioren oder zu Fragestellungen aus Studieneinheiten des Grundlagenmoduls Gemeindepädagogik (allgemeine Pädagogik, Psychologie, Soziologie) von 15 Minuten,
- eine mündliche Prüfung zu Fragestellungen aus dem Grundlagenmodul Theologie 1 und 2, wahlweise Systematik und Ethik oder Altes Testament und Neues Testament von 15 Minuten.

## § 3

## Verfahren für die einzelnen Leistungsnachweise und Prüfungen

(1) Für schriftliche Entwürfe können die Kandidatinnen und Kandidaten Vorschläge zu Inhalt, Text und Thema sowie Zielgruppe machen. Die Fachdozentin oder der Fachdozent legt das Thema in Absprache mit der Ausbildungsleitung und der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission fest. Für die Anfertigung eines gemeindepädagogischen Entwurfs stehen zehn Wochen zur Verfügung. Für die Anfertigung eines Kurzentwurfs stehen drei Wochen zur Verfügung. Der gemeindepädagogische Entwurf soll einen Umfang von ca. 35 Seiten, der Kurzentwurf von ca. zehn bis zwölf Seiten haben. Mit den gemeindepädagogischen Entwürfen und Kurzentwürfen sollen didaktische, methodische und fachwissenschaftliche Fachkompetenzen sowie personale Kompetenzen nachgewiesen werden.

(2) Für die kombinierte fachwissenschaftliche Arbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten Vorschläge zu Thema, Fragestellung und möglichen Zielgruppen machen. Das Thema soll aus einem oder mehreren Handlungsfeldmodulen stammen und unter einer theologischen oder gemeindepädagogischen Fragestellung bearbeitet werden oder es soll als theologisches oder pädagogisches Thema unter einer Fragestellung aus einem oder mehreren Handlungsfeldern bearbeitet werden. Das Thema wird in Absprache zwischen der Ausbildungsleitung, den betreffenden Fachdozentinnen und Fachdozenten und der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Aus der fachübergreifenden thematischen Bearbeitung soll ein Projekt für eine heterogene Zielgruppe geplant (Kurzentwurf) und durchgeführt werden (Praxisprüfung). Für die Anfertigung stehen zehn Wochen zur Verfügung. Die kombinierte Arbeit einschließlich des Kurzentwurfs soll den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

(3) Für die fachwissenschaftliche bzw. die exegetische Arbeit haben die Kandidatinnen und Kandidaten einen Zeitraum von acht Wochen zur Verfügung. Die Arbeit sollte einen Umfang von ca. 20 Seiten haben.

(4) Für die gemeindepädagogische Klausur haben die Kandidatinnen und Kandidaten Wahl- und Pflichtaufgaben aus dem Grundlagenmodul Gemeindepädagogik zu bearbeiten. Ihnen stehen dafür drei Zeitstunden zur Verfügung. Mögliche Hilfsmittel werden von den Fachdozentinnen und Fachdozenten festgelegt.

(5) Für die thematisch orientierte Gestaltungsaufgabe im Aufbaukurs können die Kandidatinnen und Kandidaten Vorschläge zu Thema, Methode und Präsentationspraxis machen. Ihnen steht dafür ein Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung. Die Fachdozentinnen und Fachdozenten legen die konkreten Rahmenbedingungen für die Gestaltungsaufgabe und deren Präsentation fest. Die Gestaltungsaufgabe ist zu dokumentieren. Im Aufbaukurs sollen Methoden des Handlungsfeldmoduls Gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit als Einzelgestaltung und Einzelpräsentation gewählt werden. Eine darüber hinausgehende Methodenwahl für beide Gestaltungsaufgaben ist im Einzelfall möglich.

(6) Für die Anfertigung eines Protokolls haben die Kandidatinnen und Kandidaten einen zu beobachtenden Verlauf einer Veranstaltung oder eines Gruppenprozesses oder eines Dialogs (zum Beispiel in der Seelsorge) schriftlich in sachgemäßer Form darzulegen. Ihnen stehen dafür drei Tage zur Verfügung.

(7) Für die mündliche Kommunikation ist ein Sachverhalt als mündlicher Vortrag von bis zu 15 Minuten darzulegen, der auch Moderationsanteile enthalten soll. Für die Vorbereitung des Vortrags stehen drei Wochen zur Verfügung. Dabei ist die durch Fachdozentinnen und Fachdozenten benannte Literatur zu bearbeiten und ein Handout anzufertigen. Vortrag, Kommunikation und Handout werden als eine Leistung bewertet. Für die Themenwahl stellen die Fachdozentinnen und Fachdozenten zu Beginn des Handlungsfeldmoduls oder der entsprechenden Studieneinheit des

Grundlagenmoduls Themenlisten zur Verfügung und treffen terminliche Vereinbarungen über den konkreten Leistungsnachweis. Diese Vereinbarung gilt als Terminfrist für den Leistungsnachweis.

(8) Die Gruppenaufgabe ist innerhalb der einzelnen Handlungsfeldmodule als Gemeinschaftsaufgabe in einer Kleingruppe oder Teilgruppe der Kursgruppe (zum Beispiel Regionalgruppe) zu absolvieren. Hier sind von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern dem Handlungsfeld entsprechende situativ verfügbare fachliche und personale Kompetenzen nachzuweisen. Fachdozentin oder Fachdozent und Kursleitung bewerten gemeinsam die Leistung der Gruppe und begründen ihre Bewertung.

(9) Für die mündliche Prüfung im Grundkurs können die Kandidatinnen und Kandidaten Schwerpunktthemen aus der Studieneinheit Bibelkunde wählen.

(10) Für die mündliche Prüfung im Aufbaukurs können die Kandidatinnen und Kandidaten im Fachbereich Gemeindepädagogik aus den Prüfungsgebieten Arbeit mit Kindern und Familien, Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden, Arbeit mit Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren, Gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Pädagogik, Psychologie und Soziologie und Gruppe auswählen. Im Fachbereich Theologie können sie zwischen den Prüfungsgebieten Altes Testament, Neues Testament und Systematik und Ethik wählen.

(11) Alle mündlichen Prüfungsgespräche finden als Einzelgespräche von 15 Minuten Dauer statt. An jedem Prüfungsgespräch nehmen mindestens drei Mitglieder der Prüfungskommission teil.

(12) In der Sichtungstunde oder Praxisprüfung wird ein Teil der Veranstaltung oder des Projektes, das in einer Entwurfsplanung oder einer Kurzentwurfplanung oder als Teil der kombinierten Examensarbeit geplant wurde, durchgeführt. Der besuchte Teil der Veranstaltung soll 45 bis 90 Minuten dauern. Das sich anschließende Auswertungsgespräch ist Teil der Sichtungstunde oder der Praxisprüfung

und soll 45 bis 60 Minuten nicht überschreiten. Für die Sichtungstundenbesuche oder Praxisprüfungen haben die Kandidatinnen und Kandidaten mehrere Vorschläge für Termine und einen Vorschlag für die Zielgruppe der Sichtungstunde oder Praxisprüfung einzureichen.

(13) Je eine Sichtungstunde findet im Grund- und Aufbaukurs als Beratungsbesuch durch die Ausbildungsleitung oder die Fachdozentinnen und Fachdozenten mit einem anschließenden Auswertungsgespräch statt. Weitere zwei Sichtungstunden finden im Aufbaukurs in den übrigen Praktikumsbereichen statt; sie werden von den jeweiligen Mentorinnen und Mentoren beurteilt. Im Handlungsfeldmodul Gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit kann eine Einzelgestaltung und Einzelpräsentation die Sichtungstunde und den Kurzentwurf ersetzen. Am Ende des Grundkurses und am Ende des Aufbaukurses findet jeweils eine Praxisprüfung statt.

(14) Stellt die Ausbildungsleitung bei der Themenstellung für die Examensarbeit oder im Prozess der Planung einer der Praxisprüfungen fest, dass die vorgesehene Veranstaltung beziehungsweise das Projekt nicht im Rahmen der Praxisprüfung realisierbar ist, wird für die praktische Prüfung ein neues Arbeitsvorhaben aus den Schwerpunkten der Praktika festgelegt. In diesem Fall ist dafür ein schriftlicher Kurzentwurf von etwa sieben Seiten anzufertigen und spätestens drei Tage vor der Praxisprüfung einzureichen.

#### § 4

#### Bewertung der Leistungen

##### (1) Bewertung der Einzelleistungen:

Die einzelne Leistung wird durch die Fachdozentinnen und Fachdozenten bewertet. Wiederholungsleistungen werden durch zwei Beurteilende begutachtet. Widersprechen sich Erst- und Zweitgutachten, entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission durch ein Drittgutachten.

Leistungsnachweis	Erläuterung	Leistungspunkte	Zeitlicher Aufwand in Wochen (20 Arbeitsstunden/Woche)
Fachwissenschaftliche Arbeit	Exegese oder andere theologische Arbeit bis 20 Seiten	18	9
Kombinierte fachwissenschaftliche Examensarbeit einschließlich Kurzentwurf	Bis 40 Seiten	20	10
Gemeindepädagogischer Entwurf	Ausführliche Entwurfsplanung einer gemeindepädagogischen Aktion bis 35 Seiten	20	10
Gemeindepädagogischer Kurzentwurf	Zusammengefasste Entwurfsplanung einer gemeindepädagogischen Aktion mit Darstellung der didaktischen Entscheidungen 10 bis 12 Seiten	6	3
Sichtungstunde/ Praxisprüfung	Leitung einer gemeindepädagogischen Aktion 45 bis 90 Minuten Dauer und Nachgespräch	2	1
Kolloquium	Fachgespräch/Einzelleistung	1	1/2
Gestaltungsaufgabe	Thematisch orientierte Einzel-Gestaltungsarbeit mit Präsentation	8	4
Klausur	Schriftliche Prüfung von 180 Minuten Dauer	20	10
Mündliche Kommunikation	Mündlicher Vortrag einschließlich Moderationsanteilen und Handout bis zu 15 Minuten	6	3
Protokoll	Schriftliche Darlegung eines zu beobachtenden Verlaufs einer Veranstaltung, eines Gruppenprozesses oder Dialogs	1	1/2

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitungen soll die angegebene Seitenzahl (DIN A4, 1 1/2 zeilig, 12-Punkt-Schrift) nicht überschreiten.

(2) Bewertung der Module:

Jedes Modul wird in sich abgeschlossen bewertet.

1. Grundkurs:

Folgende Module sind anerkannt, wenn die zu absolvierende Zahl von Kontaktstunden und die Mindestzahl der Leistungspunkte erbracht sind:

- a) Grundlagenmodul Theologie 1: Mindestwert: 26 Leistungspunkte, Höchstwert 32 Leistungspunkte
- b) Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 1: Mindestwert und Höchstwert: 20 Leistungspunkte
- c) Handlungsfeldmodul Arbeit mit Kindern einschließlich Praktikumsleistungen: Mindestwert: 30 Leistungspunkte, Höchstwert: 33 Leistungspunkte.

Mit den einzeln anerkannten Modulen sind im Grundkurs mindestens 62 von 77 möglichen Leistungspunkten zu erbringen.

2. Aufbaukurs:

Folgende Module sind anerkannt, wenn die zu absolvierende Zahl von Kontaktstunden und der Mindestwert an Leistungspunkten erbracht sind:

- a) Grundlagenmodul Theologie 2: Mindestwert und Höchstwert: 26 Leistungspunkte
- b) Grundlagenmodul Gemeindepädagogik 2: Mindestwert und Höchstwert: 28 Leistungspunkte
- c) Handlungsfeldmodul Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden: Mindestwert: 8 Leistungspunkte, Höchstwert: 10 Leistungspunkte
- d) Handlungsfeldmodul Arbeit mit Erwachsenen: Mindestwert: 8 Leistungspunkte, Höchstwert: 10 Leistungspunkte
- e) Handlungsfeldmodul gemeindepädagogische Prozesskoordination und Öffentlichkeitsarbeit: Mindestwert: 8 Leistungspunkte, Höchstwert: 10 Leistungspunkte
- f) mündliche Kommunikation in einem zu wählenden Handlungsfeldmodul des Aufbaukurses: Mindestwert und Höchstwert: 8 Leistungspunkte
- g) Seelsorge: Mindestwert und Höchstwert: 1 Leistungspunkt
- h) weitere Examensleistungen: Mindestwert und Höchstwert: 22 Leistungspunkte

Mit den einzeln anerkannten Modulen sind im Aufbaukurs mindestens 107 von möglichen 113 Leistungspunkten zu erbringen.

(3) Bewertung der Gesamtleistung für den gemeindepädagogischen Fachschulabschluss

1. Für den gemeindepädagogischen Fachschulabschluss können insgesamt 204 Leistungspunkte erreicht werden. Wenn der Mindeststandard von 183 Leistungspunkten erreicht wurde, gilt der Abschluss als „anerkannt“.

2. Der gemeindepädagogische Abschluss gilt als „sehr gut bestanden“, wenn 200–204 Leistungspunkte erreicht wurden.
3. Der gemeindepädagogische Abschluss gilt als „gut bestanden“, wenn 194–199 Leistungspunkte erreicht wurden.
4. Der gemeindepädagogische Abschluss gilt als „befriedigend bestanden“, wenn 188–193 Leistungspunkte erreicht wurden.
5. Der gemeindepädagogische Abschluss gilt als „ausreichend bestanden“, wenn 183–187 Leistungspunkte erreicht wurden.

§ 5

Wiederholbarkeit von Leistungen

(1) Folgende Leistungen im Grund- und Aufbaukurs sind nicht wiederholbar: Gruppenaufgabe, Gestaltungsaufgabe, Protokoll (außer Seelsorge).

(2) Folgende Leistungsnachweise sind einfach wiederholbar: Fachwissenschaftliche Hausarbeit, gemeindepädagogischer Entwurf, gemeindepädagogischer Kurzentwurf, Sichtstunde oder Praxisprüfung, Klausur, mündliche Kommunikation, Protokoll Seelsorge, mündliche Prüfung, kombinierte fachwissenschaftliche Hausarbeit einschließlich Kurzentwurf oder ohne Kurzentwurf. Einfach wiederholbare Leistungen können in einer von den Fachdozentinnen und Fachdozenten und der Kursleitung gemeinsam festzulegenden Frist wiederholt werden.

(3) Wird eine Praxisprüfung mit „nicht anerkannt“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Thema und Inhalt der Wiederholung wird auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten in Absprache mit der Fachdozentin oder dem Fachdozenten festgelegt. Ein schriftlicher Kurzentwurf ist drei Tage vor der Praxisprüfung einzureichen.

§ 6

Bewertung der Einzelleistungen

Der Bewertung der Einzelleistungen liegt folgendes Leistungsmodell zu Grunde:

- zwei Leistungspunkte entsprechen der Arbeit von 20 Stunden oder einer halben Arbeitswoche,
- Gesamtzeit von vier Jahren Kurs: 208 Wochen,
- Präsenzzeit im Kurs: 28 Wochen,
- Zeitlicher Aufwand für 204 Leistungspunkte: 51 Wochen,
- Arbeitszeitpräsenz von 50 %: 94 Wochen,
- Praktikumspräsenzzeit: 15 Wochen,
- mögliche Urlaubszeit: 20 Wochen.

## II. Bekanntmachungen

### U r k u n d e

#### über die Änderung des Namens der Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

### § 1

Der Name der Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Berlin-Pankow“.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Berlin, den 14. August 2012

Az: 1000-01: 39/015

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

## III. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle für eine Sachgebietsleiterin oder einen Sachgebietsleiter Personalmanagement im Konsistorium

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachgebietsleiterin / eines Sachgebietsleiters  
Personalmanagement

Entgeltgruppe E 13 TV-EKBO bzw. Besoldungsgruppe A 13 Besoldungsrechtsverordnung EKBO mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Das Stellenprofil umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Personalplanung, -entwicklung und -gewinnung für das Konsistorium und angeschlossene Dienststellen;
- Koordination des Personaleinsatzes;
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Stellenplans des Konsistoriums;
- Ausübung der Wirtschaftsbefugnis kraft Auftrages.

Gegebenenfalls können weitere Aufgaben bei der Leitung des Bereichs Innerer Dienst des Konsistoriums hinzutreten.

Sie verfügen über

- ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, eine Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes oder eine vergleichbare Qualifikation;
- Team- und Konfliktfähigkeit;
- Fähigkeit, Mitarbeitende zu motivieren und ihre Potenziale zu erkennen;
- Erfahrung in der Personalführung;
- Kenntnisse des Dienst- und Arbeitsrechts;
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Gestaltungsspielräume bei der Weiterentwicklung der Personalentwicklung der Landeskirche;
- die Leitung eines motivierten Teams.

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD ist Voraussetzung (wir bitten Sie um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen).

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen Herr Dr. Richter, Telefon: 030/2 43 44-252, oder per E-Mail (m.richter@ekbo.de) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 17. Oktober 2012 an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

### Ausschreibung der landeskirchlichen Pfarrstelle für eine theologische Referentin oder einen theologischen Referenten im Konsistorium

Im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist zum 1. Januar 2013 die neu errichtete landeskirchliche Pfarrstelle einer theologischen Referentin oder eines theologischen Referenten in der Abteilung 4 (Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung und Theologisches Prüfungsamt) für die Dauer von 6 Jahren mit vollem Dienstumfang zu besetzen.

In der Abteilung 4 werden die Belange der ersten und zweiten Ausbildungsphase (Studium und Vikariat) für Pfarramts- wie Gemeindepädagogikstudierende, das Theologische Prüfungswesen, die Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKBO sowie die Ausbildung der Kirchlichen Verwaltungsfachangestellten bearbeitet.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der EKBO mit der (ausgeprägten) Fähigkeit zu freundlicher und klarer Kommunikation, der Neugier am Dialog mit und an den Fragestellungen von jungen Menschen, und mit der Bereitschaft, Wege neu und neue Wege zu denken.

Zu den Aufgaben der theologischen Referentin oder des theologischen Referenten wird schwerpunktmäßig die Arbeit mit und die Weiterentwicklung der Begleitung von Studierenden der Theologie und der Gemeindepädagogik (Praktika, Tagungen, Konventsrat) sowie das Erarbeiten von Wegen zum Gewinnen von kirchlichem Nachwuchs gehören.

Erwartet werden:

- die verantwortungsvolle Mitarbeit in der Ausbildung kirchlichen Nachwuchses;
- die Konzeption kirchlicher Nachwuchsgewinnung;
- die Mitwirkung an der Kontaktpflege zur Theologischen Fakultät;
- die Mitarbeit an der Klärung und Weiterentwicklung theologischer Grundsatzfragen mit Blick auf die Pfarramtsausbildung;
- die Mitwirkung im Theologischen Prüfungsamt;
- die Mitarbeit an der Weiterentwicklung von Standards im Prüfungswesen;
- die Arbeit mit Mentorinnen und Mentoren der landeskirchlichen Praktika;
- die Bereitschaft zur Übernahme der Vertretung des Abteilungsleiters.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A13 Besoldungsrechtsverordnung.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer theologischen Referentin beauftragte Pfarrerin im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt OKR Dr. Christoph Vogel, Telefon: 030/24 34 45 13, E-Mail: c.vogel@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 (eingehend) erbeten an den Leiter der Abteilung 3 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, OKR Harald Sommer, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

## Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (1.) Pfarrstelle der Immanuel-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die rasante Wandlung der Sozialstruktur des Prenzlauer Bergs, verbunden mit alternativen Lebensentwürfen, Tourismus und Gentrifizierung, führt zu einer hohen Fluktuation unter den rund 3.300 Gliedern der Immanuel-Kirchengemeinde. Das birgt Schwierigkeiten, aber auch Chancen. 400 Meter vom Kollwitzplatz entfernt, mitten im pulsierenden Kiez, gehen täglich Tausende von Menschen an der Immanuelkirche vorbei. Die Gemeinde freut sich auf kreative Impulse durch eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, um das besondere Potential dieses Standortes weiter fruchtbar zu machen.

Erfahrene Mitarbeiterinnen sind gerne bereit, sie oder ihn dabei aktiv zu begleiten.

Fest angestellt sind eine A-Kantorin (100 %), eine Küsterin (50 %) eine Katechetin (50 %, plus derzeit zusätzliche 25 % Kinderarbeit in der Region).

In der gemeindeeigenen Kita (45 sehr stark nachgefragte Plätze) arbeiten 8 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es besteht großes Interesse, dass die Integration der Kita in das Gemeindeleben fortgeführt und verstärkt wird. Die Kita-Leitung nimmt sowohl an den wöchentlichen Dienstbesprechungen als auch an den jährlichen moderierten Planungstagen von Gemeindekirchenrat und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teil.

Neben der tatkräftigen Gremienarbeit sind Arbeitsschwerpunkte der Ehrenamtlichen u.a. die Mitgestaltung von Gottesdiensten und

Kindergottesdiensten, Kirchenmusik (7 Chöre verschiedener Altersgruppen, Posaunenchor, Instrumentalkreis), Abendgebet am Mittwoch, Babybrunch, Café Manuel (nicht nur) für die Kinder, Bunter Montag für Erwachsene, Ökumenischer Kontaktkreis, Gartentage, Aktion „Offene Kirche“, Tag des offenen Denkmals.

Entsprechend den außergewöhnlich vielen jungen Menschen im Viertel liegt das Hauptaugenmerk der Gemeinde neben der Kirchenmusik auf der Arbeit mit Kindern und Familien: wöchentlicher Kindergottesdienst, Kinderabendmahl, zahlreiche Taufen, ein monatlicher Familiengottesdienst, Schülergottesdienste, Kinder- und Familienrüstzeiten, Christenlehre für alle Jahrgänge und zwei Jahre Konfirmationsunterricht.

Danach kommt bislang der Bruch. Neben einer kleinen Gruppe junger Erwachsener ist derzeit eine neue mit der Konfirmandenarbeit vernetzte Junge Gemeinde in Entstehung begriffen. Hier wünscht sich die Gemeinde beherzte Unterstützung durch die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer.

Darüber hinaus hofft die Gemeinde auf Freude an der Seelsorge in allen Lebens- und Gemeindesituationen und für Menschen jeden Alters. Der Gemeinde liegt außerdem an der gezielten Gewinnung und ermutigenden Begleitung von Ehrenamtlichen.

Die 1893 erbaute, denkmalgeschützte Immanuelkirche bietet eine über die Region hinaus bekannte Akustik, so dass sie gerne auch für außergemeindliche Konzerte genutzt wird. Sie ist genauso wie das große Gemeindehaus renovierungsbedürftig. Die Gemeinde befasst sich intensiv mit Plänen zum Um- und Ausbau der Kirche zum Gemeindezentrum.

Die andere strukturelle Herausforderung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region Prenzlauer Berg Süd-Ost. In diesem Rahmen ist die Gemeinde im Gespräch mit den Nachbargemeinden.

Grundsätzlich wünscht sich die Gemeinde im Pfarramt eine Person, die einerseits das Vorhandene wertschätzt und begleitet, andererseits ihre ganz persönlichen Begabungen und Interessen kreativ, mutig und eigenständig zur Entfaltung bringt. Wie auch immer die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer die eigenen Schwerpunkte setzt, unabdingbar ist die Bereitschaft zu konstruktiver Kommunikation und zur Teamarbeit auf Augenhöhe. Solche Bereitschaft trifft in der Gemeinde auf eine Fülle flexibler, aufgeschlossener Menschen, die sich für Neues begeistern lassen, wenn es nur Gott und den Menschen dient.

Eine geeignete Dienstwohnung wird nach den Bedürfnissen der neuen Stelleninhaberin oder des neuen Stelleninhabers gesucht.

Der Gemeindekirchenrat und die Gemeinde freuen sich auf die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer.

Nähere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/25 81 85-100, und die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Jacqueline Lunow, Telefon: 030/4 43 47 61.

Weitere Informationen auch unter: [www.immanuelgemeinde.de](http://www.immanuelgemeinde.de).

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**2. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.300 Gemeindeglieder.

Christenlehre wird von einer Katechetin erteilt. Die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Die Kantorenstelle wird vom Kreiskantor mitversorgt. Die Büroarbeit wird von zwei Mitarbeiterinnen erledigt.

Gottesdienste finden wöchentlich in der Kreuzkirche statt und einmal im Monat in Haidemühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein (355 Gemeindeglieder) werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.



Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der

- es als selbstverständlich ansieht, dass der Beruf auch Berufung ist;
- gute kommunikative Gaben und seelsorgerliche Begabung hat;
- sich auf alle Altersgruppen der Gemeinde einzustellen vermag;
- teamfähig ist und sich mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortungsvoll für die Belange der Kirchengemeinde engagiert;
- sich darauf einzustellen vermag, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist;
- die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden der Stadt sucht.

Eine 106 m<sup>2</sup> große Dienstwohnung, bestehend aus 4 Zimmern, sowie ein kleiner Garten stehen zur Verfügung.

Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt in der Niederlausitz mit einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Alle Schulformen sind in der Stadt vorhanden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Alexander Adam, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates, Telefon: 0 35 63/9 33 35, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 03 56 02/2 35 85.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**3. Die (1.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels der Französisch-Reformierten Kirchengemeinden Groß Ziethen-Schwedt/Oder, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg**, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 50 % durch Gemeindevahl zu besetzen.

Die kleinen Gemeinden sind über ein großes Gebiet in der östlichen Uckermark und dem Nord-Barnim verstreut. Die Gemeinden sind hugenottischen Ursprungs und gehören dem Reformierten Kirchenkreis an.

Predigtstätten der Kirchengemeinde Groß Ziethen sind die Dorfkirchen in Groß Ziethen, Klein Ziethen und Senftenhütte. Die Sanierung der hugenottischen Kirche in Groß Ziethen wird im Herbst 2012 abgeschlossen sein. Zur Personalgemeinde Schwedt/Oder mit der Predigtstätte im Gemeindehaus gehört auch die mittelalterliche Heilig Geist Kapelle in Angermünde, die im Jahr 2006 saniert wurde.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der offen ist für das reformierte Bekenntnis und die französisch-reformierten Traditionen der Gemeinden. Seelsorgerliche Begleitung der Menschen vor Ort bildet den Schwerpunkt der Arbeit.

An jeder der Predigtstätten findet mindestens ein Gottesdienst im Monat statt.

Wegen der räumlichen Ausdehnung des Pfarrsprengels wird die Bereitschaft zur Mobilität erwartet (Führerschein und eigener PKW).

In Angermünde erwartet die Gemeinde die Weiterführung eines konfessionell offenen Angebots in der Heilig Geist Kapelle und die Beteiligung an den Kultur- und Tourismusaktivitäten der Stadt Angermünde.

Eine bezugsfertige Dienstwohnung ist derzeit nicht vorhanden. Der Wohnsitz sollte im Gebiet der zu betreuenden Kirchengemeinden genommen werden. Die Renovierung einer vorhandenen Pfarrdienstwohnung in Groß Ziethen kann in Aussicht gestellt werden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Pfarrer Dr. Jürgen Kaiser, Französische Kirche zu Berlin, Telefon: 03328/349041, kaiser@franzoesische-kirche.de

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**4. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Region Guben, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus**, ist ab 1. November 2012 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde mit ihren rund 3.000 Gemeindegliedern ist nach der Fusion 2001 zu einer Gemeinde zusammengewachsen, die eine große Vielfalt an Möglichkeiten, Herausforderungen, Traditionen und Aufbrüchen verbindet.

Durch einen gut strukturierten Gottesdienstplan sowie aktive Lektorinnen und Lektoren kommen auf die neue Pfarrerin, den neuen Pfarrer höchstens zwei Gottesdienste pro Sonntag zu. Monatlich gibt es einen Zentralgottesdienst für die ganze Gemeinde. Predigtfreie Sonntage für die Pfarrer der Gemeinde sind eingeübte Praxis.

Durch Ruhestand und Stellenwechsel steht die Gemeinde nach Jahrzehnten personeller Kontinuität vor einem Neuanfang. In diesem Umbruch kann viel bewegt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindeglieder sind neben der vielfältigen Kirchenmusik bisher Rüstzeiten für Kinder, Jugendliche, Familien.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der mit Freude theologisch profilierte, lebensbezogene Gottesdienste feiert, auf Menschen verschiedener Generationen und Lebensweisen einladend zugeht, Veränderungsprozesse strukturiert und kommunikativ mitgestaltet, durchsetzungs- und teamfähig ist.

Neben den beiden Pfarrern arbeiten zur Zeit der Kantor, der Gemeindepädagoge im Entsendungsdienst, die Mitarbeiterin im Büro und eine große Zahl Ehrenamtlicher mit.

Eine zweite Pfarrstelle ist ab 1. Februar 2013 neu zu besetzen.

Eine sanierte, zweckmäßige Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Die deutsch-polnische Doppelstadt Guben/Gubin mit stündlicher Bahnverbindung nach Berlin hat Kitas in verschiedener freier Trägerschaft, alle Schulformen sowie ein konfessionelles Krankenhaus am Ort und kulturell einiges zu bieten (z.B. die städtische Johann-Crüger-Musikschule). Es gibt eine lebendige ökumenische Zusammenarbeit in der Stadt auch mit den polnischen Nachbarn und Partnerschaftskontakte nach Polen, Tschechien und in die Niederlande. Die landschaftlich reizvolle Umgebung ist teilweise vom Braunkohletagebau bedroht. Die Kirchengemeinde stellt sich wach und engagiert den gesellschaftlichen Herausforderungen in Stadt und Dörfern.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Martin Pehle, Telefon: 035 61/ 54 89 80, und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 03 55/ 2 47 63.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**5. Die (1.) Pfarrstelle der Auen-Kirchengemeinde Wilmersdorf, Kirchenkreis Wilmersdorf**, ist zum 1. Dezember 2012 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Auen-Kirchengemeinde ist eine engagierte und nach außen wirkende Gemeinde mit 6.100 Gemeindegliedern, die Menschen aus allen Altersgruppen und mit unterschiedlichen Prägungen und Erwartungen ansprechen und erreichen möchte.

Die Gemeinde setzt ihre Schwerpunkte in den klassischen Arbeitsfeldern: Gottesdienste, Kirchenmusik, Kinder- und Familienarbeit, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit. Zahlreiche, hoch motivierte Ehrenamtliche bringen sich in das Gemeindeleben ein.

In der Gemeinde gibt es zwei weitere Pfarrstellen mit vollem Dienstumfang. Hinzu kommen ein A-Kirchenmusiker, eine Küsterin, eine Gemeindegliederin, eine Gemeindegliederschwester, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Freude an theologisch fundierter Kommunikation des Evangeliums.

Neben den normalen pfarramtlichen Aufgaben übernimmt die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer die Betreuung eines der drei Pfarrbezirke.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Stelle bildet die Arbeit mit Kindern und Familien (regelmäßige, gut besuchte Kindergottesdienste, Begleitung der Kita, Kinderbibelwochenenden, Kontakte zu den Grundschulen im Gemeindegebiet).

Die Gemeinde ist in den Prozess der integrierten Kirchenkreisplanung einbezogen, der einen gemeinsamen Weg für die zukünftige Gestalt der Gemeinden sucht.

Die Gemeinde wünscht sich eine kommunikationsstarke, teamorientierte Persönlichkeit, die sich sowohl in die gewachsenen Strukturen und Arbeitsfelder als auch mit eigenen Ideen und Konzepten einbringt.

Eine geräumige Dienstwohnung steht zur Verfügung. Der Bezug der Dienstwohnung wird erwartet.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindefürsorgeausschusses, Frau Marlies Häner, Telefon: 030/8 61 75 79, oder Pfarrer Andreas Reichardt, Telefon: 030/86 39 78 67.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**6. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Kaulsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab 1. Februar 2013 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl zu besetzen.**

Mit ihren ca. 2.800 Gemeindegliedern ist sie eine selbstbewusste, lebendige und offene Stadtgemeinde.

Die Jesuskirche ist eine sehr schöne, außen und innen denkmalgerecht vollständig sanierte Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert, die 2010 mit einer neuen Sandtner-Orgel ausgestattet worden ist. Die Kirche bildet zugleich das Zentrum des historischen Kaulsdorfer Angerdorfes. Im Kirchturm befindet sich ein Turmmuseum mit ständiger und wechselnden Ausstellungen. Ein schöner und moderner Gemeindegarten, der durch ein qualifiziertes Team geführt wird, bietet derzeit 56 Plätze. Eine aktive Kantorei, ein Blockflötenensemble, ein Posaunenchor und verschiedene Kinderchöre sind wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens.

Wegen ihrer Lage und ihrer persönlichen Atmosphäre ist die Kaulsdorfer Jesuskirche als Ort für Kasualien, insbesondere Trauungen, sehr beliebt.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer eine Persönlichkeit, die

- inspiriert und offen auf Menschen zugeht und Wert auf eine den Menschen zugewandte Verkündigung legt;
- sowohl auf den gewachsenen Strukturen aufbaut, als auch Neues entwickelt, so dass die Gemeinde auch künftig für Menschen einladend ist;
- mit Menschen verschiedener Generationen arbeitet, die zahlreichen Angebote fortführen und neue Initiativen unterstützen wird;
- die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde wertschätzt und fördert;
- sich in die regionale, kreiskirchliche und ökumenische Zusammenarbeit einbringt.

Ein eingespieltes, zuverlässiges Mitarbeiterteam, bestehend aus Kantor, Küsterin, Katechetin, Hausmeister, einer Mitarbeiterin für Jugendarbeit, dem achtköpfigen Kitateam und vielen Ehrenamtlichen im Gemeindefürsorgeausschuss, Gemeindebeirat und Gemeinde erwarten die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer und freuen sich auf eine gute und verlässliche Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers wird zudem die Erteilung von wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht in der benachbarten Grundschule einschließen.

Es wird eine Dienstwohnung mit 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche (große Wohnküche, 4 Zimmer, 2 Bäder) und Garten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur Gemeinde sind auf der Internetseite [www.kirche-kaulsdorf.ekbo.de](http://www.kirche-kaulsdorf.ekbo.de) einzusehen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindefürsorgeausschusses Dr. Schröder, Telefon: 01 52/09 80 83 58, oder Superintendent Furian, Telefon: 030/57 79 86 15.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

## Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

**Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Glöwen-Schönhagen, Evangelischer Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.**

Der Pfarrsprengel besteht aus 11 Kirchengemeinden mit insgesamt 955 Gemeindegliedern. Die schönen Dorfkirchen sind fast alle saniert, renovierte Gemeinderäume und große Außenflächen können vielfältig genutzt werden.

Am Dienstsitz in Glöwen steht ein Pfarr- und Gemeindehaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Pfarrgelände zur Verfügung, das sowohl für eine Familie gut geeignet ist als auch für die Gemeindearbeit genutzt werden kann. Am Pfarrhaus wurden in vergangenen Jahren Sanierungsarbeiten durchgeführt; eine großzügige Einbauküche steht zur Verfügung, Dienst- und Wohnbereich sind getrennt.

Die engagierten Ältesten und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lektoren, Gottesdienstgruppe, Gospelchor, Posaunenchor, Gitarren- und Flötenkreise, Redaktionskreis für den Gemeindebrief) freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne ein selbständiges Team führt und inspiriert, auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht und Lust hat, eine schöne Gemeinde auf dem Lande zu leiten.

Sie oder er sollte freundlich bereit sein, mit den verschiedenen Vereinen und Behörden in der ländlichen Region zusammen zu arbeiten. Die Kirchengemeinden sind in das Leben der Dörfer integriert. Die Verwaltungsarbeit wird in einem funktionierenden Gemeindebüro im Pfarr- und Gemeindehaus unterstützt.

In Glöwen gibt es eine Oberschule mit Grundschulteil, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

Die Gymnasien in den größeren Städten der Umgebung sind sehr gut mit Bahn und Bus zu erreichen.

Die medizinische Versorgung in Glöwen ist gegeben. Arzt, Zahnarzt und Apotheke sind im Ort, in der Gemeinde gibt es zwei Kindergärten, Spielplätze, Sportplatz, ein Volleyballfeld auf dem Pfarrgrundstück, Einkaufsmöglichkeiten.

Vom Bahnhof Glöwen fährt stündlich ein Regionalexpress in Richtung Berlin und Wismar; das Zentrum Berlins erreicht man in einer guten Stunde. Die Prignitz selbst bietet vielfältige kulturelle Möglichkeiten und Höhepunkte, z.B. im Havelberger Dom, in Klein Lepzin mit dem jährlich mit Schülern durchgeführten Projekt „Dorf macht Oper“, auf der Plattenburg oder im alten und wieder auflebenden Wallfahrtsort Bad Wilsnack.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Gemeindefürsorgeausschüsse Glöwen/Schönhagen, Frau Christel Preul, Telefon: 03 87 87/7 08 35, oder Herr Rainer Leppin, Telefon: 01 74/9 04 28 89.

Bewerbungen werden bis zum 17. Oktober 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

## **IV. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

## V. Mitteilungen

### Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2013

Im Jahr 2013 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeinédiakoninnen und Gemeinédiakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können.

Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt. Eine Unterkunft wird nicht gestellt. Bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim;	Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau);
Gaienhofen;	Lenzkirch-Schluchsee;
Hinterzarten (Titisee);	Meersburg;
Insel Reichenau;	Triberg;
Kadelburg;	Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9 17 53 54, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30. November 2012 bei uns ein.

\*

### Auslandsdienst in Bogota/Kolumbien

Für die Evangelisch Lutherische Gemeinde deutscher Sprache San Mateo in Bogota, Kolumbien, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter ([www.isanmateo.info](http://www.isanmateo.info)).

Die Gemeinde San Mateo wurde vor fast 60 Jahren gegründet. Sie bietet ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben in deutscher Sprache.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- ein Herz für die Ökumene sowie Problembewusstsein für die besondere politische, soziale und gesellschaftlich Lage in Kolumbien;
- Freude, auf Menschen zuzugehen und sie für die Gemeinde zu gewinnen;
- Interesse an Musik in der Kirche und an Festen in und mit der Gemeinde;
- die Bereitschaft, an der Deutschen Schule Religionsunterricht zu erteilen;
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Ruth Gütter (Tel. 0511/27 96-235, E-Mail: [ruth.guetter@ekd.de](mailto:ruth.guetter@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

\*

### Auslandsdienst in China

Für den Pfarrdienst in Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai im Internet unter: <http://www.dcg.net/>.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 12.000 Deutschsprachige. Es hat sich dort eine ökumenische Gemeinde gebildet, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden.

Im Sinne der Gemeinde erwarten wir:

- Zusatzqualifikation als psychol. Berater, Coach oder Supervisor
- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz
- Flexibilität und Kreativität
- Chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen
- sehr gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2034 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel. 0511/27 96-230, E-Mail: [paul.oppenheim@ekd.de](mailto:paul.oppenheim@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:  
Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

\*

### Auslandsdienst in Indien

Für den Pfarrdienst in Indien mit Dienstsitz in Neu Delhi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachigen Protestantischen Kirchengemeinde in Nordindien im Internet unter: <http://www.evangeldelhi.de>.

In der Hauptstadt und Umgebung leben etwa 1.000 Deutschsprachige.

Zum Pfarrdienst gehören auch pastorale Aufgaben an den Orten Kolkata, Mumbai, Pune sowie Dhaka (Bangladesch) und Katmandu (Nepal).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule
- sehr gute Englischkenntnisse
- Vertrautheit mit den Lebensbedingungen in einem Entwicklungsland
- Bereitschaft zu häufigen mehrtägigen Reisen.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) Verwenden Sie dazu, bitte, die Kennziffer 2030.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel. 0511/27 96-230, E-Mail: [paul.oppenheim@ekd.de](mailto:paul.oppenheim@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:  
Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in New York, USA

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Sie finden Informationen über die Kirchengemeinde im Internet unter: [www.stpaulny.org/](http://www.stpaulny.org/)

Die Gemeindegarbeit wendet sich an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene und fluktuierende Gemeinde einzustellen,
- Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen dieser Weltstadt,
- Erfahrung in Management- und Fundraising,
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2032 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel. 0511/27 96-230, E-Mail: [paul.oppenheim@ekd.de](mailto:paul.oppenheim@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:  
Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

\*

### **Auslandsdienst in St. Petersburg, Russische Föderation**

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht bis spätestens zum 1. September 2013 für die Deutsche St. Annen- und St. Petri-Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland (ELKER) für die Dauer von zunächst drei Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde sammelt sich bei der im Zentrum von St. Petersburg gelegenen St. Petri-Kirche. Sie füllt diese historisch bedeutende Kirche der Lutheraner Russlands wieder mit gottesdienstlichem und geistlichem Leben.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.petrikirche.ru>

Für die Arbeit in der St. Petri-Gemeinde St. Petersburg werden insbesondere erwartet:

- Konzeptionelles Mitwirken bei der Entwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde,
- Vermittlungsfähigkeit und Ausdauer, interkulturelles Verständnis,
- Mitarbeit in der Propstei Nord-West-Russland,
- Bereitschaft zum Erteilen von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,
- Kenntnisse in Russisch sind erforderlich. Erwartet wird die Bereitschaft, Russisch zu erlernen. Die EKD unterstützt ggf. einen einführenden Sprachkurs.

Vor Ort werden geboten:

- Tätigkeit in einem historisch interessanten und kulturell vielfältigem Arbeitsfeld,
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.
- Eine deutsche Schule (z. Zt. Klasse 1-9) zur Beschulung schulpflichtiger Kinder steht zur Verfügung.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner / Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2035 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Michael Hübner (0511/27 96-135) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)



